Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 126. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 16. März 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Oschersleben, 14. März. In der heute stattgehabten General-Versammlung der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft wurde sowohl der Ankauf der Wittenberger Bahn, als auch, wenn es mehr convenire, die Uebernahme des Betriebes nach lebhaften Debatten mit 1357 gegen 468 Stimmen genehmigt. Rechtsanwalt Grüel aus Magdeburg legte indeß Protest gegen die Giltigkeit der Beschlüsse ein. Rechtsanwalt Simson aus Berlin wies nach, daß die Beschlüsse außerhalb der Befugniß der Versammlung ständen und deshalb die Genehmigung der Regierung nicht erhalten könnten, wenngleich dieselbe sich in dem theilweise verlesenen Rescript im Allgemeinen für die Zulässigkeit von Fusionen ausgesprochen und nur Einzelnes in den projektirten Verträgen bemängelt habe. Auch Rechtsanwalt Block plaidirte gegen die Fusion.

Paris, 14. März. In der heutigen Senatssitzung verlas Larabit seinen Bericht über die zu Gunsten Polens eingegangenen Petitionen, der mit folgendem Antrage schließt:

Bei der Lage der Dinge, gegenüber der Thatsache, daß Unterhandlungen schweben, aufgeklärt durch Mittheilungen, die sie empfangen, und überzeugt, daß die Regierung für die polnische Sache thut und thun wird, was gerecht, möglich und politisch ist, hält die Commission die Ueberweisung der Petitionen an das Ministerium nicht für gerechtfertigt, sondern schlägt vor, sich in Betreff derselben der Weisheit des Kaisers zu überlassen und zur Tagesordnung überzugehen.

Die Debatte ist auf Dinstag angesetzt.

London, 14. März. Der Postdampfer „Nova Scotian" hat Londonderry passirt; er bringt Nachrichten aus New-York bis zum 28. v. M. Die Conföderirten haben Savannah befestigt. Aus Charleston haben sich die meisten Einwohner entfernt und ihre Habseligkeiten mitgenommen, da sie die Stadt, falls sie genommen wird, in Asche legen wollen.

Von der polnischen Grenze, 13. März. Nach Berichten aus Warschau ist Langiewicz gestern daselbst zum Dictator proclamirt worden.

Nach weiteren Berichten wäre General Toll am vergangenen Montage bei Myszewo, im plockischen Gouvernement, von den Insurgenten geschlagen worden und hätten die Russen bei dieser Affaire hundert Todte gehabt.

Warschau, 15. März. Anderweite Berichte melden über den am 9. d. stattgehabten Kampf bei Myszewo, daß er für die Russen siegreich gewesen sei, indem eine unter den Befehlen Podlewski's stehende Bande von 1500 Mann mit großen Verlusten zersprengt worden. Die Russen hätten die Verfolgung in den nächsten Tagen bis Drontijowo fortgesetzt, wo Podlewski getödtet worden und seine Papiere den Russen in die Hände gefallen seien.

Turin, 13. März. [Abgeordnetenhaus.] Brofferio hat dem Hause die auf dem hiesigen Polen-Meeting beschlossene Petition zu Gunsten der Polen überreicht und die Dringlichkeits-Erklärung für dieselbe beansprucht, welche denn auch vom Hause dekretirt wurde.

Turin, 14. März. Nach der „Stampa" übersteigt das wirkliche vom italienischen Volke mittelst Subscription verlangte Kapital nicht 71 Millionen. Die Bank hat 79, Rothschild 350 Millionen übernommen. Die Unterbringung der übrigen 200 Millionen ist gesichert, jedoch wird deren Emission nicht sofort erfolgen. Die „Stampa" sagt, es sei gewiß, daß diese Anleihe im Vergleich zu den vorhergehenden unter besseren Bedingungen abgeschlossen worden sei.

Madrid, 12. März. Die Regierung hat den Progressisten die Erlaubniß zur Abhaltung eines Polen-Meetings verweigert.

Lissabon, 12. März. Ein den Kammern vom Kabinet vorgelegter Gesetzentwurf, welchem zufolge Lissabon zum Freihafen erklärt werden soll, ist in beiden Kammern angenommen worden.

Stockholm, 14. März. Der Freiherr Staeb von Holstein hat heute im Reichsrathe den Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, daß sie wirksam für Polen auftrete.

Bukarest, 14. März. In der heutigen Sitzung der Kammer verlas der Ministerpräsident eine Botschaft des Fürsten, in welcher die Arbeiten und die Haltung der Kammer getadelt werden und der Vorwurf ausgesprochen wird, daß sie das Büdget nicht bewilligt, ja sogar durch den letzten Beschluß, welcher den Beamten die Erhebung der nicht votirten Steuern verbietet, Ungehorsam provocirt habe. Die Botschaft erklärt die Session für geschlossen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (14. März).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 10¼ Uhr. Am Ministertische: Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe, Unterstaatssekretär Lehnerdt, Geh. Justizrath Sydow, später Herr v. Bismarck.

Der Abg. Daniels hat ein Urlaubsgesuch auf 14 Tage wegen Krankheit eingereicht, welches bewilligt wird. Mehrere Entschuldigungsgesuche werden verlesen. — Es ist wiederum eine Anzahl Zustimmungsadressen aus dem Lande eingegangen, auch wegen der Resolution in der polnischen Frage; auch ein Protest gegen diese Resolution liegt vor. — Die Commission zur Vorberathung der Gesetzentwürfe über Einführung der Konkursordnung und Verbesserung des Hypothekenwesen in Ehrenbreitstein ist gewählt und hat sich constituirt. Sie besteht aus den Mitgliedern: Frech (Vorsitzender), v. Beughem (Stellv. des Vors.), Riesenstahl (Schriftf.), Rassow (Stellv. des Schriftf.), Bering, Ottow, Westermann, Dahlmann, Schulz (Herford), Hahn, Köhler, Söhnke, Dopfer, Rintelen.

Ebenso ist die Commission zur Prüfung der von der Regierung mit den Reichsunmittelbaren geschlossenen Verträge gewählt und hat sich constituirt. Sie besteht aus den Herren Dr. Simson (Vorsitzend.), v. Carlowitz (Stellv.), Dr. Eberty (Schriftf.), Grundmann (Stellv.), Rohden, v. Beughem, Meibauer, Dr. Kalau v. d. Hofe, Schubert, Simens (Schweinitz), Twesten, Kloß, Wachsmuth, Schumann.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der lex anastasiana in den Landestheilen des gemeinen Rechts. Der Abg. Reichenheim hat dazu ein genügend unterstütztes Amendement eingebracht: in der Ueberschrift die Worte „nach Anhörung der Provinziallandtage der Rheinprovinz und der Provinz Pommern" zu streichen und die Eingangsformel dahin zu fassen: „Wir Wilhelm ꝛc. verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages unserer Monarchie für diejenigen Landestheile, in denen das gemeine Recht gilt, was folgt." Die Commission hat beantragt „dem Gesetze in der Fassung, wie sie aus der Beschlußfassung des Herrenhauses hevorgegangen ist, Zustimmung zu ertheilen."

Nach einigen die Bedeutung des Gesetzes erklärenden Worten des Referenten Abg. Bering werden die beiden Paragraphen desselben ohne Discussion einstimmig angenommen. Sie lauten: § 1. „Im Falle der Abtretung einer Forderung kann der Cessionar ihren vollen Betrag auch dann vom Schuldner verlangen, wenn dieser Betrag den für die Abtretung vereinbarten Preis übersteigt. § 2. Alle entgegenstehenden Vorschriften werden hierdurch aufgehoben."

Vor der Abstimmung über die Eingangsformel des Gesetzes ergreift zur Begründung seines Amendements der Abg. Reichenheim das Wort: Indem derselbe sich zunächst auf die bei Gelegenheit des Gesetzes über das Einzugsgeld im Abgeordnetenhause am 12. März 1861 stattgefundenen Verhandlungen über dieselbe Frage bezieht, führt er aus, daß die Aufnahme der Worte, deren Streichung er beantragt, in tendenziöser Weise seitens der Regierung geschehen sei und mit der Verfassung im Widerspruch stehe. Er erinnert an das, was zwischen dem Schluß der letzten und dem Beginn der gegenwärtigen Session geschehen sei, um den Provinziallandtagen eine erhöhte Bedeutung zu geben; an die Sympathien für eine ständische Gliederung, die in Regierungskreisen und im andern Hause vorhanden seien; daran, daß von fünf dem Herrenhause zuerst vorgelegten Gesetzen in dreien (über die Einführung der Concursordnung in Ehrenbreitstein, die Verbesserung der dortigen Hypothekengesetzgebung und dem vorliegenden) die von ihm angefochtenen Worte enthalten seien. Es könnte das zu einer Art von Initiative der Provinzial-Landtage in der Gesetzgebung führen. Die Streichung sei hier um so unbedenklicher, als das Gesetz selbst durch das Handelsgesetzbuch fast überflüssig gemacht sei.

Der Justizminister: Er mache generell darauf aufmerksam, daß die Aufnahme der angefochtenen Worte in Gesetzen von rein provinzieller Bedeutung bisher Usus gewesen und verweise beispielsweise auf das Gesetz vom 16. April 1860 über das eheliche Güterrecht in Westfalen. Auch dieses Haus habe bisher sich damit einverstanden erklärt. Wie komme nun aber dieser Eingang in das Gesetz? Das beruhe auf der historischen Entwicklung. Nach den bestehenden Gesetzen solle der Provinziallandtag in solchen Fällen gehört werden. Jene Worte constatiren nur, daß derselbe gehört worden. Damit werde der Provinziallandtag weder zum Factor der Gesetzgebung, noch werde die Initiative der Gesetzgebung dorthin verlegt. Den Vorwurf des Tendenziösen müsse er zurückweisen.

Abg. Reichensperger (Geldern) gegen das Amendement: Die Sache sei ganz irrelevant, und gerade wer dieser Ansicht sei, müsse festhalten, daß es gleichgiltig, ob jene Worte gestrichen würden oder nicht. Denn die Thatsachen sprächen gegen das Haus. Es gebe eben mehrere Gesetze, die jene Eingangsformel enthalten. Die Folge der Annahme des Amendements werde aber möglicherweise das Nichtzustandekommen des ganzen Gesetzes sein, da nicht anzunehmen, daß das Herrenhaus hier den Wünschen des Abg.-Hauses nachgeben werde. Im Interesse der Gesetzgebung könne man nicht schlechter verfahren, als in dieser Weise das Gesetz auf's Spiel zu setzen.

Abg. Reichenheim: Bereits im Jahre 1861, unter einem liberalen Ministerium, habe das Haus anerkannt, daß das Einschiebsel bedenklich, ja gefährlich sei, wie vielmehr sei dies dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber der Fall. Durch sein Amendement glaube er die Interessen der Gesetzgebung gerade gesichert zu haben.

Abg. Simson: Der Minister habe ausdrücklich ausgesprochen, es liege der Regierung fern, durch Anerkennung der Thatsache, daß die Provinzial-Landtage gehört worden, das seit dem Jahre 1850 bestehende Recht, daß die Provinzial-Landtage nicht mitzureden haben, ändern zu wollen. Ein solcher Versuch könne auch Angesichts des Gesetzes vom 24. Mai 1853 kaum gemacht werden, welches den Art. 2 des Gesetzes über die Landstände (von 1823) nur soweit in Geltung lasse, als derselbe mit der Verfassung vereinbar sei. Damit falle denn auch die Furcht vor einer Verfassungsverletzung. Mit der Verfassung vereinbar bleibe, daß man bei Assarbeitung eines Gesetzes höre, wen man wolle. — Er sei überzeugt, daß die Bewegung, die jetzt das Land durchziehe, auf dem Bestande des Herrenhauses und auf der Nichtausführung der Versprechungen in Bezug auf die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung ruhe. — Ohne alle Sympathie oder Antipathie für dergleichen Anerkennung von Thatsachen möge man, wie die Justiz-Commission gethan, einfach „ignoratur" auf jene Worte schreiben: das Haus habe wichtigere Dinge zu thun.

Abg. v. Gottberg: Die Annahme des Amend. würde das Zustandekommen des Gesetzes verhindern, welches ein dringendes Bedürfniß für einzelne Theile des Landes sei. Eine Tendenz liege in jenen Worten der Eingangsformel nicht. Er mache darauf aufmerksam, daß die Provinziallandtage zur Zeit die Provinzialvertretung und daß sie bei gewissen Provinzialgesetzen zu hören seien. In Pommern wenigstens genieße der Provinziallandtag übrigens im vollsten Maße diejenige Achtung, die er als Vertretung der Provinz zu beanspruchen habe. Abg. Kerst: Wenn die angefochtenen Worte irrelevant seien, so könne er nicht annehmen, daß das Herrenhaus sie werde aufrecht erhalten wollen. Anderenfalls erkläre das Herrenhaus, daß es dies in tendenziöser Weise thue. Deshalb sei er für das Amend. Abg. Dr. Lette bemerkt (gegen Simson) die Reg. könne über dergleichen Gesetze allerdings hören, wen sie wolle. Wenn sie aber verfassungsmäßige Organe höre, so dürfe man fragen, ob diese Organe berufen seien, gehört zu werden. Wenn bei allgemeinen Gesetzen die Provinziallandtage gehört würden, so hätte man Veranlassung dies für tendenziös zu halten und dagegen zu protestiren. Der Erklärung des Justizministers gegenüber sei diese Befürchtung indeß unbegründet. Wo es sich um eigentliche provinzielle Verhältnisse handle, dürfe man wohl sagen, daß die Reg. in bona fide sei, wenn sie zur bessern Verbreitung den Provinziallandtag höre. Deshalb möge man hier keine prinzipielle Frage daraus machen und das Amend. ablehnen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Der Referent protestirt gegen die Aeußerung des Abg. v. Gottberg, daß die Anhörung der Provinziallandtage für irgend einen Theil der Gesetzgebung nöthig sei. Art. 62 der Verf. beweise das Gegentheil. Er ist ferner der Meinung, daß man sich für heut bei der Erklärung des Ministers vollständig beruhigen könne, wie die Justizcomm. dies gethan habe.

Die Abstimmung über das Amendement ist zweifelhaft. Die Zählung ergiebt 127 Stimmen dafür, 125 dagegen. Abg. v. Gottberg beantragt die namentliche Abstimmung.

Bevor diese vorgenommen wird, ertheilt der Präsident dem bis kurz vorher eingetretenen Ministerpräsidenten v. Bismarck das Wort zur Vorlesung einer königlichen Botschaft. (Die Abgeordneten erheben sich.) Die königl. Botschaft lautet:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Nachdem Wir am heutigen Tage die Gesetze, betr. (die Veteranengesetze) genehmigt und vollzogen haben, finden wir uns bewogen, den beiden Häusern des Landtages Unsere Anerkennung für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher jedes der beiden Häuser auf Unsere landesväterliche Absicht eingegangen ist, den Kriegern aus der großen Zeit von 1813 bis 1815 erneuert Unsern und des Vaterlandes Dank zu bethätigen. Gegeben Berlin, den 10. März 1863.

(gez.) Wilhelm."

gegengezeichnet: v. Bismarck u. s. w.

Man geht nun zum Namensaufruf. Für das Amendement Reichenheim stimmt die deutsche Fortschrittspartei, einige Polen (u. A. Janiscewski), eine Anzahl Mitglieder der Fraction Bockum-Dolffs (u. A. Gringmuth, Harkort, Kreutz, v. Langendorff); dagegen die Conservativen, die Katholiken, die Altliberalen, der größere Theil des linken Centrums, von der Fortschrittspartei u. A. die Abgeordneten Michaelis, Röpell (Danzig), Meibauer, Schmidt (Randow), Senff, Immermann, Mellien u. A. Das Amendement ist mit 147 gegen 127 Stimmen angenommen. Ueber dasselbe muß, da es noch nicht gedruckt vorliegt, in der nächsten Sitzung noch einmal abgestimmt werden.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budgetcommission über den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung. Die Einnahmen und Ausgaben wurden genehmigt. Bei dem Capital für die Ober-Bergämter ergreift Abg. v. Beughem das Wort, um auf die Höhe des Fonds für Reisekosten und Diäten hinzuweisen und die Befürchtung auszusprechen, daß die Reisen der Ober-Bergbeamten nicht immer im dienstlichen Interesse, sondern auch im wissenschaftlichen Interesse der einzelnen Beamten vorgenommen würden. Wenn der Diätenfonds dazu in Anspruch genommen würde, so wäre das ein sehr großer Uebelstand. Er habe das Vertrauen, daß der Minister diese Angelegenheit ins Auge fassen werde und stelle deshalb keinen Antrag. — Der Reg.-Commissar versichert, daß mißbräuchlichen Reisen entschieden entgegengetreten werde. Gegen wissenschaftliche Reisen würde kein Bedenken erhoben werden können.

Abg. v. Beughem: Wer wissenschaftliche Reisen in seinem eigenen Interesse mache, müsse auch die Kosten derselben tragen. — Regierungs-Commissar: Den Beamten, welche im speziellen persönlichen Interesse Reisen unternähmen, würden keine Diäten und Reisekosten aus dem Fonds gezahlt. — Die Sache ist damit erledigt, und die einzelnen Positionen des Etats rufen keine Discussion hervor. — Es wird hierauf die in der letzten Sitzung abgebrochene Berathung des ersten Berichts der Petitions-Commission wieder aufgenommen. — Die Petition des Grafen v. Westarp und des patriotischen Vereins im Kreise Obornik gegen die Eröffnungsrede des Präsidenten Grabow wird ohne Debatte durch Tagesordnung erledigt. — Die nächste Petition ist die bekannte des Ober-Rabbiner Sutro in Münster, betreffend die verfassungswidrigen Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Juden. Die Commission beantragt, die Petition in Anerkennung der Beschränkungen als verfassungswidrig der königl. Staats-Regierung wiederholt zur Abhilfe zu überweisen.

Abg. Dr. Kosch: Er wolle nicht stillschweigend über diese Sache fortgehen; die Wunde dürfe nicht oberflächlich verharrschen, sie müsse bloßgelegt werden, um geheilt werden zu können. Daß der Commissions-Antrag keine Erwartung mehr ausspreche, finde er ganz in der Ordnung; denn von einer Regierung, welche fortwährend bemüht sei, dem Volke seine Rechtsbasis zu entziehen, könne man keine Abhilfe erwarten. Die Stimmung, mit welcher man an den großen Gedenktag der Erhebung des Volkes herantrete, würde eine viel freudigere und reinere sein können, wenn sich mit der Erinnerung an jene glorreiche Erhebung auch das Bewußtsein verbände, daß die großen Ideen, welche damals das Vaterland retteten, auch zur Ausführung gelangt wären. Beklagenswerth sei es, daß gerade in den beiden Ressorts der Justiz und des Cultus Rechtskränkungen und Rechtsbeschränkungen sich geltend machten. Der Commissionsbericht enthalte keine neuen Gründe und auch er werde keine vorbringen können; wenn er aber für den Commissionsantrag das Wort ergreife, so habe er sehr viele Gründe dafür. Einmal halte er es für nothwendig, die Wahrheit so lange zu wiederholen, bis sie zur Geltung komme. Wahrheit sei es, daß wenn die Verfassung nicht ausgeführt werde, wir nicht in einem Rechtsstaate lebten, sondern in einem Polizei-Staate, der nur garnirt sei mit dem Schein-Constitutionalismus. Er habe die Pflicht, gegen den Rechtsbruch so oft wie möglich feierlich Protest zu erheben. Das fortwährende Anprallen der öffentlichen Meinung gegen die Vorurtheile würde die redliche Anerkennung des Rechts herbeiführen. Alle augenblicklichen Erfolge, welche die Gewalt gegenwärtig erringe, würden die Ueberzeugung nicht erschüttern, daß man das Recht wohl beugen, nicht aber erschüttern könne. Der Redner beleuchtet darauf die Anschauungen der beiden Minister der Justiz und des Cultus und erklärt, daß die preußischen Juden sich gerade als so gute Preußen und Deutsche fühlten, als der Justizminister selbst. (Bravo.) Wer aber ein Vorurtheil gegen die Juden bewahre, der mache keinen Unterschied zwischen einem getauften und nicht getauften Juden; auch der getaufte Jude sei ein Jude. Mit solchen Vorurtheilen sollte man nicht wohlerworbene Rechte schmälern. Was gewinne man, wenn man den betretenen Weg verfolge; man zerbricht den Rechtstitel und man entkräftet das Rechtsbewußtsein im Volke. Man müsse mit allen Kräften dahin streben, solchen Zuständen von Neuem ein Halt zuzurufen. Deshalb unterstütze er nicht nur den Antrag der Commission, sondern bitte um dessen einstimmige Annahme. Die Aufgabe des Hauses sei, einem solchen gefahrvollen Treiben entgegenzutreten und sich um eine Fahne zu schaaren, welche die Devise trage: Ein Recht und ein Gesetz für Alle; das Recht der Gewissens- und der Glaubensfreiheit. (Bravo).

Abg. Reichensperger (Beckum): Die Commission habe erklärt, auf die Sache selbst nicht eingehen zu wollen, weil sie bereits reiflich erörtert sei. Er werde diesem Vorgange folgen. Er und seine Freunde hätten ihren Standpunkt bereits öfter klar dargelegt; daß er kein principieller Gegner der Juden und ihrer Rechte sei, hätte er bewiesen, für seine Partei hätte schon früher bei Berathung des Gerlach'schen Antrags der Abg. Reichensperger (Geldern) dies überzeugend dargethan. Dennoch könne er dem Vorredner nicht in Allem beistimmen. Zwischen der Majorität des Hauses und seiner Partei bestände eine Differenz der Ansicht schon über die Frage, ob die Gymnasien confessionell seien. Wenn dies, wie er glaube, der Fall sei, dann könnten die Juden nicht an christlichen Gymnasien angestellt werden. Hier gelte der Satz: „Jedem das Seine." Hätten die Juden ein Gymnasium, dann würden an demselben keine Christen angestellt werden dürfen. Ebenso müsse es umgekehrt sein. Wenn man aber, wie die Commission dies thue, eine sachliche Erörterung vermeide, dann dürfe man auch keinen sachlichen Antrag stellen. Er beantrage deshalb: „In Erwägung, daß der Gegenstand durch frühere Beschlusse des Hauses erledigt sei, geht das Haus zur Tagesordnung über." Er glaube nicht, daß es der Stellung des Hauses entspreche, immer wieder dieselben Beschlüsse zu fassen. Es gäbe Gewohnheitsbittsteller. Alle 8 Tage könne ein neuer Petent mit derselben Sache kommen und dann müsse man immer wieder Beschluß fassen.

Der Präsident stellt den Antrag Reichensperger zur Unterstützung. Dieselbe reicht aus (auch die Altliberalen dafür).

Abg. Techow: Nur weil der Vorredner trotz seines Versprechens auf die Sache eingegangen und wiederum die Confessionalität der Gymnasien behauptet habe, müsse er ihm erwidern. Die Auffassung des Vorredners gehe nicht hervor aus dem Christenthum, sondern aus dem Kirchenthum. Dem entgegenzutreten dürfe man nicht müde werden. Trotz aller Anstrengung werde es nicht gelingen, das freie geistige Leben unserer Nation zu unterdrücken. Der Vorredner habe den Antrag auf Tagesordnung gestellt, weil die Anträge der Petenten ihre Erledigung gefunden hätten. Die Wiederholung der Petition beweise, daß dieselbe ihre Erledigung nicht gefunden. Er verweise auf das Beispiel der Katholiken selbst, welche auch nicht ermüdeten, für ihre Zwecke zu wirken. So könne man auch dem Oberrabbiner Succo seine Beharrlichkeit nicht verdenken.

Regierungs-Kommissar (Unterstaats-Secretär Lehnerdt): Er wolle die Staatsregierung nur gegen den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit schützen. Die Regierung setze der Commission entgegen, daß der Artikel 4 die öffentlichen Aemter nur unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen zugänglich mache und daß der Artikel 112 das Gesetz von 1847 als maßgebend für die Anstellung der Juden als Lehrer hinstelle, wei er verordne, daß es bis zum Erlaß eines Unterrichtsgesetzes bei den bestehenden Bestimmungen verbleiben solle.

Der Schluß wird beantragt und angenommen.

Referent Abg. Aßmann: Er glaube, sich jedes Eingehens auf die Sache enthalten zu können aus denselben Gründen, wie die Commission. Die Hoffnung auf einstimmige Annahme des Commissionsantrages theile er nicht; die Frage sei einmal zur Parteifrage geworden. Das würde er begreifen, wenn es sich um neue, den Juden zu ertheilende Rechte handle. Daß aber der Parteistandpunkt auch zur Verweigerung beschworener Rechte führe, das sei eine Erfahrung der neueren Zeit. Den Juden gegenüber scheine man nicht nur keine Verfassung, sondern auch kein Recht zu wollen. Die Gründe des Commissionsantrages habe er im vorigen Jahre entwickelt. Der Antrag sei heut derselbe. Die Erwartung, daß die Regierung ihre Ansichten ändern werde, habe die Commission nicht aussprechen können, höchstens die Erwartung, daß das gegenwärtige Ministerium nicht lange mehr dauern werde. Unsere gegenwärtigen Zustände wären der Art, daß wir zur Resignation gezwungen wären und statt zu erwarten nur warten könnten (Heiterkeit). Er bäte um Annahme des Antrages der Commission.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abg. Reichensperger (Geldern) und Aßmann wird der Antrag Reichensperger mit großer Majorität verworfen (dafür nur die Katholiken und die Feudalen) und der Antrag der Commission mit derselben Majorität angenommen.

Der Gemeinderath von Wiehl, Kreis Gummersbach, petitionirt um Concessionirung einer Apotheke in genanntem Orte. Die Commission beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. — Abg. Dr. Bernhardi befürwortet diesen Antrag mit Rücksicht auf das lokale Bedürfniß. Der Reg.-Commissar erklärt, die Möglichkeit zur Berücksichtigung sei zweifelhaft, gegen die Ueberweisung zur Erwägung aber nichts einzuwenden. Es sei zweifelhaft, ob ein Apotheker werde subsistiren können, da der Kreis klein sei, die Armen sehr zahlreich. Referent Abg. Dr. Lüning spricht sich gegen die allzugroße Bevormundung bei Anlage von Apotheken aus und empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages, die demnächst mit großer Majorität stattfindet.

Der Schulze Stendel mit 106 Genossen in Czarnikau-Hammer beschwert sich in einer Petition über ungerechte Vertheilung der Prediger-Gehaltsbeiträge und beantragt Regelung der Abhaltung des Gottesdienstes durch den Pfarrer in Czarnikau in dem dortigen Bethause. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Dies geschieht ohne Discussion.

Der Wundarzt 1. Klasse Sparmann aus Erfurt bittet für die Wundärzte 1. Klasse um die Verleihung des Prädikats „praktische Aerzte" und um Aufhebung der Domicilbeschränkung. Die Commission beantragt Ueber-

gang zur Tagesordnung. Abg. Dr. Bernhardi hat eine motivirte Tagesordnung beantragt dahin: In Erwägung, daß die Befugniß der Wundärzte 1. Klasse, sich praktische Aerzte zu nennen, selbstverständlich ist, geht die Commission zur Tagesordnung über. Abg. Dr. Bernhardi befürwortet sein Amendement: das Gerechtigkeitsgefühl erfordere, daß für die im Hause nicht vertretenen Wundärzte das Wort ergriffen werde. Er halte den Commissionsantrag in Betreff des ersten Petitums nicht für begründet. „Praktischer Arzt" sei nichts anderes als eine Bezeichnung für einen Beruf, ein wirklich ausgeübtes Gewerbe. Wenn die Wundärzte 1. Klasse unter gewissen Bedingungen als praktische Aerzte wirken dürfen, so müsse ihnen auch das Recht zustehen, sich praktische Aerzte zu nennen. Unter-Staatssecretär Lehnerdt widerlegt diese Ausführung: „praktischer Arzt" sei an sich allerdings kein Titel, aber die Regierung sei verpflichtet, diejenigen in ihren Gewerben zu schützen, welche dazu einer Approbation oder Concession bedürfen. Die Wundärzte hätten kein unbedingtes Recht, sich „praktische Aerzte" zu nennen. Sobald sie an einen Ort zögen, wo promovirte Aerzte sich befänden, müßten sie diese Bezeichnung ablegen. Das Institut der Wundärzte 1. Klasse sei übrigens im Aussterben, aber der Drang der noch übrigen, sich den Doctor-Titel von auswärtigen Universitäten zu verschaffen, die Domicilbeschränkung aufheben zu lassen und ihre Competenz immer mehr auszudehnen, nehme fort und fort zu. Der Referent Abg. Dr. Langerhans befürwortet die Annahme der einfachen Tagesordnung. Nach einer persönlichen Bemerkung des Dr. Bernhardi wird dieselbe angenommen.

Der Maurer Beckhaus zu Marienfeld beschwert sich über die verweigerte Erlaubniß zur Ansiedlung und über die vom Amtmann Diepenbrock angeordnete Niederreißung seines Hauses. Die Comm. beantragt Tagesordnung Abg. Dr. Lüning beleuchtet das Verfahren der Behörden gegen den Petenten und bezeichnet dasselbe (unter lebhafter Zustimmung des Hauses) als ein „unerhörtes" und hebt die Nothwendigkeit einer Abänderung des betr. Gesetzes über die Niederlassungen hervor. (Bravo.) Abg. v. Gottberg für den Comm.-Antrag. Die Härte liege in dem Gesetze, was auch von der Comm. anerkannt sei. — Abg. Dr. Lette: Man hätte den starren Buchstaben des Gesetzes nicht schonungslos anwenden sollen. Der Erwerb eines eigenen Heimwesens sei die wichteste Quelle aller Sittlichkeit und Wohlfahrt. — Der Comm.-Antrag wird angenommen.

Zwei Rittergutsbesitzer und Kirchenpatrone aus dem Kreise Carthaus bitten um Aufhebung der Modifiaction des § 731 Tit. II. Th. II. des Allg. Landrechts, welcher lautet: „Der Geldbeitrag wird bei Landkirchen zwischen dem Patron und der Kirchengemeinde dergestalt vertheilt, daß der Patron zwei Drittel, die Eingepfarrten aber ein Drittel entrichten." Die Comm. beantragt: „In Erwägung, daß der in der Pet. berührte Gegenstand durch das im Art. 17 der Verf.-Urk. verheißene Gesetz seine Erledigung finden wird, zur T.-O. überzugehen. Der Antrag wird ohne Discussion genehmigt. — Der letzte Gegenstand der T.-O. ist der 2. Bericht der Comm. für Agrar-Verhältnisse über Petitionen. Aus 34 Gemeinden des Kreises Wetzlar haben zahlreiche Grundbesitzer, Pfarrer und Gemeindevorsteher an beide Häuser des Landtags die übereinstimmende Bitte gerichtet: zu bewirken, daß alsbald ein Consolidations-Gesetz, wie es im Nassauischen und Darmstädtischen geschehen, erlassen werde. Die Comm. beantragt, die Pet. der Reg. zur Berücksichtigung zu übergeben. — Bevor das Haus in die Berathung dieses Gegenstandes eintritt, erhebt sich der Ruf nach Vertagung.

Der Präsident theilt mit, daß noch mehrere Petitionen, die denselben Gegenstand beträfen, eingegangen seien, und daß 2 Amendements zu dem Antrage der Commission gestellt seien. Es wäre also möglich, daß das Haus die Petition der Commission zur nochmaligen Berichterstattung zurückgeben wolle Nachdem sich der Abg. Rohden gegen eine Theilung der Diskussion ausgesprochen und der Abg. Graf Schwerin den Antrag gestellt hat, die Petitionen an die Commission zurückzuweisen, tritt das Haus letzterem Antrage bei. Die folgende Petit. des Bauers Grochowski aus Fabbi bei Posen: „die Staatsregierung zu veranlassen, eine anderweite Regelung, resp. Ermäßigung der Zehntabgaben an die kath. Kirche eintreten zu lassen oder event. wenigstens ihre Petition in dem Sinne der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, daß diese Naturalabgabe an die Kirche in eine Geldrente umgewandelt werde" wird dem Antrage der Commission gemäß ohne Debatte der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, wobei das Haus die bestimmte Erwartung ausspricht, daß in der nächsten Session dem Landtage ein die Bestimmungen vom 15. April 1857 abänderndes Gesetz vorgelegt werde.

Der Banquier Wittkowski zu Posen beschwert sich über eine zu hohe Taxe des auf seine Veranlassung zur Subhastation gestellten Rittergutes Zaworg. Die Commission beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Rohden stellt den Antrag auf Tagesordnung, weil das Haus nicht competent sei, über den Gegenstand zu beschließen, competent sei nur der Subhastationsrichter, bei dem die Beschwerde hätte angebracht werden müssen. — Nachdem der Abg. Dr. Lette dem widersprochen und den Antrag der Commission empfohlen, der Abg. Fliegel, der Reg.-Commissar und noch einmal der Abg. Rohden den Uebergang zur Tagesordnung befürwortet, widerlegt der Referent (Abg. Kuhlwein) die gegen den Commissions-Antrag gemachten Einwendungen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Tagesordnung angenommen und somit der Antrag der Commission verworfen.

Bäuerliche Wirthe von Stocki im Kreise Meseritz beantragen die Niederschlagung von ihnen angeblich mit Unrecht beanspruchten Kosten von 91 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. in einem Prozeß mit dem Besitzer der Herrschaft Betsche, Frhrn. Hiller v. Gärtringen. Die Commission beantragt, weil der Rechtsweg unverschlossen ist, Uebergang zur Tagesordnung. Der Antrag wird angenommen.

Mehrere Einwohner von Erdmannshain im Kreise Lublinitz interessiren bei einem Ablösungsverfahren von Servituten in dem dem Grafen Henckel von Donnersmark zugehörigen lubschauer Forst und bitten, dieses Verfahren einer besonderen Agrar-Commission zur näheren Erörterung zu überweisen und sie in ihrem Rechte zu schützen. Der Instanzenzug ist nicht inne gehalten und die Commission beantragt Tagesordnung. Auch dieser Antrag wird angenommen und ist damit der Bericht und mit ihm die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Eisenbahngesetz, Gesetz wegen der Bergbau-Hilfskassen und Fischerei-Ordnung.

12. Sitzung des Herrenhauses. (14. März.)

Vor Eröffnung der Sitzung bemerkt man den Minister-Präsidenten von Bismarck im Hause mitten unter den Mitgliedern, von denen er sehr freundlich begrüßt wird. Der Vicepräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Nach einer geschäftlichen Mittheilung erhält der Minister-Präsident von Bismarck das Wort und verliest dieselbe allerhöchste Botschaft, wie im Abgeordnetenhause. Der Präsident bringt als Dank für die königl. Botschaft ein dreimaliges Hoch auf Se. Maj. den König aus, in welches das Haus lebhaft einstimmt. Damit schließt die Sitzung um 12½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

[In Sachen der Militär-Novelle] sind von den Mitgliedern der Militär-Commission noch folgende Amendements gestellt: Ab. Lüning will nur vierjährige Dienstzeit für die Linie, davon zweijährige Präsenzzeit bei der Fahne für alle Waffengattungen (§ 6 des Forkenbeckschen Entwurfs) und also auch für die Infanterie nur zweijährige Reserve; dafür soll die Dienstzeit für die Landwehr ersten Aufgebots (§ 8) von fünf auf sechs Jahre verlängert werden, so daß die vierzehnjährige Dauer der Wehrpflicht im Ganzen bliebe. Abg. v. Seydlitz will die Zahl der auszuhebenden Rekruten auf der in den letzten Jahren eingeführten Höhe von 63,000 Mann (statt 60,000 Mann, wie Forkenbeck will) belassen.

Berlin, 15. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem königl. niederländischen Kammerherrn Baron Brautsen van de Zyp den rothen Adler-Orden 3. Klasse, dem Superintendenten Doerck zu Petersdorf im Kreise Wehlau, dem Rittmeister a. D. und Zolleinnehmer Weniger zu Ober-Wüstegiersdorf im Kreise Waldenburg und dem Regierungs-Kanzlisten Koschel zu Bromberg den rothen Adler-Orden 4. Klasse, dem Förster Zuhlsdorf zu Petznickerie im Kreise Arnswalde, dem Kirchner Ortmeyer zu Ortrand im Kreise Liebenwerda, dem Bezirks-Schornfegermeister Johann Heinrich Werner zu Neurode und dem Chausseegeld-Erheber Wolff zu Mangarben im Kreise Insterburg, sowie den Rentamtsdienern: Johann August Barz zu Groß-Stepenitz im Kreise Cammin und Christian Kuhn zu Friedland im Kreise Lübben das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den G. Ficarotta in Trapani zum Vice-Consul daselbst zu ernennen; und die Wahl des Rittergutsbesitzers und General-Landschafts-Rathes, Kammerherrn Marcell v. Zoltowski auf Czacz bei Kosten zum General-Landschafts-Direktor des posenschen landschaftlichen Creditverbandes für die Zeit vom 5. März 1863 bis dahin 1869 zu bestätigen.

Der Kaufmann G. Karow in Stettin ist an Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen General-Consuls Lemonius zum königl. italienischen Consul daselbst und der Kaufmann A. J. Wendt in Danzig zum königl. italienischen Consul in Danzig ernannt und beiden die diesseitige Anerkennung ertheilt worden.

Der königl. Bau-Inspector Winchenbach zu Meseritz ist in gleicher Eigenschaft nach Ortelsburg versetzt worden.

Das dem Ingenieur Oscar Raven zu Hannover unter dem 24. Dezember 1861 ertheilte Patent auf eine in Beschreibung und Zeichnung dargelegte, für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zur Fabrikation von Cigarren ist aufgehoben.

Das dem Ernst Geßner zu Aue unter dem 10. October 1861 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene Verbindung mechanischer Mittel für Streichmaschinen a) zum Ablegen von Wollvließen, b) zum Ablegen von Wollbändern, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist, soweit es die zu b. angedeutete Verbindung mechanischer Mittel für Streichmaschinen zum Ablegen von Wollbändern betrifft, aufgehoben worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. Richard Volkmann in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der königl. Universität daselbst ernannt worden.

Am Gymnasium zu Landsberg a. W. ist die Anstellung des Dr. C. F. W. Müller als Oberlehrer genehmigt worden. (St.-A.)

Berlin, 14. März. [Se Majestät der König] empfingen heute um 10¼ Uhr den Vortrag des Polizei-Präsidenten, sodann den Staatsminister v. Mühler. Um 11 Uhr wurden militärische Meldungen beurlaubter und beförderter Offiziere empfangen und sodann begann der Vortrag des Militärkabinets, welchem sich um 1 Uhr der des Kriegsministers anschloß. Um ½2 Uhr empfingen Se. Majestät den Minister des königl. Hauses, hierauf den Vortrag des Civilkabinets und endlich den General-Feldmarschall Freih. v. Wrangel. (Staatsanz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Bose, Oberst und Chef der Armee-Abtheilung im Kriegsministerium, zum milit. Mitgliede der Central-Turn-Anstalt ernannt. v. Hanenfeldt, Oberst und Chef des Generalstabes 2ten Armeecorps, zum Commandeur des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11. v. Kameke, Oberst und Commandeur des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, unter Versetzung in den Generalstab, zum Chef des Generalstabes 8. Armeecorps. v. Wittich, Ob.-Lt. vom Generalstabe des 5. Armeecorps, zum Chef des Generalstabes des 2. Armeecorps, v. Kraatz-Koschlau, Ob.-Lt. vom Generalstabe des 7. Armeecorps, zum Chef des Generalstabes dieses Armeecorps. v. Sperling, Ob.-Lt. vom Generalstabe des 1. Armeecorps, unter Entbindung von dem Commando zur Dienstleistung bei dem Stabe des Gen. der Inf. v. Werder, Oberbefehlshaber des 1., 2., 5. 6. Armeecorps, zum Chef des Generalstabes des 6. Armeecorps ernannt. v. Gottberg, Major vom großen Generalstabe, zur Dienstleistung bei dem Stabe des Gen. der Inf. v. Werder, Oberbefehlshaber des 1., 2., 5., 6. Armeecorps commandirt. Bergmann, Major vom großen Generalstabe, in die Brandenb. Art.-Brig. Nr. 3 versetzt. v. Voigts-Rhetz, Major von der Brandenb. Art.-Brig. Nr. 3, unter Ueberweisung zum Generalstabe des 2. Armeecorps, Gr. v. Wartensleben, Major und Esc.-Chef im Brandenb. Hus.-Regt. (Zietenschen Husaren) Nr. 3, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, Frhr. v. Falkenhausen, Hauptm. und Komp.-Chef im Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, unter Ueberweisung zum General-Commando des 5. Armeecorps, sämmtlich in den Generalstab versetzt. Beneckendorff- von Hindenburg, Sec.-Lt. vom 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, in das 2. Garde-Drag.-Regt. versetzt. Gr. v. d. Goltz, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, unter Entbindung von dem Verhältniß als Commandeur des 1. Garde-Regts. z. F., mit der Führung der 16. Inf.-Brig., v. Löwenfeld, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, unter Entbindung von dem Verhältniß als Commandeur des Garde-Füs.-Regts., mit der Führung der 10. Inf.-Brig. beauftragt. v. Obernitz, Ob.-Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. und persönlicher Adjutant des Kronprinzen von Preußen k. H., zum Commdr. des Garde-Füs.-Regts. ernannt. v. Kessel, Ob.-Lt. aggr. dem 1. Garde-Regt. z. F. und Commdr. des Lehr-Inf.-Bats., mit der Führung des 1. Garde-Regts. z. F., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Roeder, Major vom 1. Garde-Regt. z. F., als Führer des Lehr-Inf.-Bats. commandirt. v. Schweinitz, Major aggr. dem Generalstabe der Armee und commandirt zur Gesandtschaft in Wien, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum persönlichen Adjutanten des Kronprinzen von Preußen k. H. ernannt. v. Krosigk, Ob.-Lt. und Commdr. des 2. Brandenb. Ulanen-Regts. Nr. 11, in gleicher Eigenschaft zum Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8 versetzt. v. Strantz, Major vom Generalstabe der 7ten Division, mit der Führung des 1. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Sixthin, Major und etatsm. Stabsoffizier im Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, mit der Führung des 2ten Brandenb. Ulanen-Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. Hildebrand, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Küas, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, zu Sec.-Lts. bei der Art. 1. Aufg. befördert. Gr. v. Hopffgarten, Pr.-Lt. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, mit Pens. nebst dem bedingten Anspruch auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Ldw.-Regts. Nr. 31 übergetreten. v. Fallois, Gen.-Major und Commdr. der 16. Inf.-Brigade, als Gen.-Lieut. mit Pens. der Abschied bewilligt. Frhr. v. Borcke, Oberst und Commdr. des Ostpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 8, die Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit der Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Unif. und Pens. zur Dispos. gestellt. v. Kölichen, Ob.-Lt. und Commdr. des 1. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4, als Oberst mit der Regts.-Unif. und Pens. der Abschied bewilligt. v. Seydlitz- u. Kurtzbach, Pr.-Lt. a. D., zuletzt Sec.-Lt. im 23. Inf.-Regt., dem jetzigen 2. Oberschles. 2. Inf.-Regt. Nr. 23, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieses Regts., anstatt der Armee-Uniform, ertheilt. Gr. v. Logau-Altendorff, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr.-Führer bei der Kav. des 3. Bats. (Glogau) 6. Regts., jetzigen 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Neumärkischen Drag.-Regts. Nr. 3, anstatt der Uniform des ehemaligen 6. Landw.-Kav.-Regts., ertheilt. Dr. Lemke, nicht dienstpflichtiger Assistenzarzt, beim 3. Oberschles. Infant.-Regt. Nr. 63 wieder angestellt. Dr. Aust, Unterarzt von der Schles. Art.-Brig. Nr. 6, zum Train-Bat. 6. Armee-Corps versetzt. Dr. Litthauer, Assistenz-Arzt vom 3. Bat. 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, zum 2. Bat. 1. Pos. Regts. Nr. 18, Dr. Brüger, Assistenzarzt vom 2. Bat. 1. Pos. Regts. Nr. 18, zum 3. Bat. 2. Brandenb. Regts. Nr. 12 versetzt. Heinicke, Garnison-Verwaltungs-Director in Posen, nach Luxemburg, Ortel, Garnison-Verwaltungs-Director in Torgau, nach Posen versetzt.

♂ **Berlin**, 14. März. [Die polnische Insurrection.] Von gut unterrichteter Seite wird uns die Andeutung gemacht, daß das Spiel Frankreichs in Sachen der Insurrection eben so fein, als seine Ziele fest im Auge habend, je nach den sich fortspinnenden Ereignissen vorwärts gehe. Die große Vorsicht, mit der die französische Politik sich Bahn bricht und erst dann zuschlägt, wenn alle Umstände zu seinen Gunsten sprechen, soll sich auch hier wieder bemerkbar machen. Sowohl Rußland als Preußen gegenüber bleibt die wohlwollendste, freundschaftlichste Sprache bestehen, so wie die vorher bestandenen günstigen Stimmungen für diese Staaten es mit sich brachten. Doch England merkte zuerst die tiefere Absicht, sagte sich von einem gemeinsamen Vorgehen mit Frankreich los und hat jetzt, zur Beruhigung der öffentlichen Meinung seines Landes, eine selbständige schriftliche Note an Preußen und Rußland erlassen, um nichts Gemeinsames mit Frankreich in dieser Angelegenheit zu Stande kommen zu lassen. Unterdeß war Frankreich scheinbar bemüht, irgend eine Concession zu Gunsten der Polen von Kaiser Alexander zu erlangen, obwohl Ersteres sehr gut wissen mußte, daß die russische Politik keine Concessionen machen würde, sobald „die Ehre noch nicht gerettet", d. h. die Niederwerfung des Aufstandes gelungen sei, — daß also nur diplomatische allgemeine Zusicherungen, die zwar viel versprechen, aber wenig oder nichts Bestimmtes geben, zur Antwort erfolgen würden. Unterdeß aber hat Frankreich Zeit zur Beobachtuung gehabt, um die Schwäche der russischen Macht dem Aufstande gegenüber oder vielmehr die schwierige Lage derselben bei der Intensität des Aufstandes immer mehr zu prüfen und zu erkennen. Jetzt taucht auf einmal von verschiedenen Seiten die Nachricht auf, daß der hohe Adel und die hohe Geistlichkeit, — welche bisher notorisch dem Aufstande fern blieben, so sehr auch der arme Adel und die niedere Geistlichkeit sich ihm schon ergeben hatten, — eine mehr oder minder offene und thätige Theilnahme jetzt ebenfalls auszuführen entschlossen seien. Wer vermöchte hier die geheim für diesen Entschluß gewirkten Fäden nicht zu ahnen, wenn es auch unmöglich sein möchte, die Beweise dafür zu stellen. Ohne Anhalt wird diese Partei nicht vorgehen und ihre großen Güter, seien es Besitzthümer oder hohe Einkünfte, nicht wagen, wenn nicht eine auswärtige Macht den ernstlichen Willen hat, für sie die Karten günstig zu mischen. Selbstredend kann diese Macht auch nicht eher ernstlich mit dieser Absicht vorgehen, als bis sie die Sachlage der Insurrection derartig geprüft, daß sie voraussehen kann, eine offene Parteinahme werde nicht mehr durch eine schnelle Niederwerfung des Aufstandes illusorisch gemacht werden. Natürlich, einem fait accompli gegenüber müßte das Ausland schweigen, und einem Auftreten post festum würde als rein Diplomatisches ohne Erfolg bleiben, während eine kriegerische Drohung von verspäteter Art im Völkerrecht sich als gewöhnliche Händelsucherei ohne irgend eine moralische Basis manifestiren müßte. Jetzt aber, nachdem der Aufstand in Polen fast 2 Monate währt und trotzdem in den offenen Landschaften des Königreichs der Widerstand gegen die russische Autorität überall mit bewaffneter Hand besteht, wo die Wucht der Bayonnete ihn nicht niederhält, läßt sich wohl annehmen, daß dieser Zustand noch viele Monate weiter dauern kann, sobald nur der Zufluß von außerhalb so unterhalten wird, als es bisher geschehen ist. Wäre Langiewicz und seine Corps wirklich vernichtet, wären die Freischaaren in der Gegend von Konin, Kalisch und Czenstochau gänzlich aufgerieben oder doch völlig versprengt, und vermöchte die russische Regierung Galizien und Krakau gegenüber eine Heeresmacht von ein paar Divisionen aufzustellen, welche eine hermetische Sperrung jener Grenzen zu Wege bringen könnten, während andere Divisionen (statt Brigaden) das Land durchstreiften, so müßte der Aufstand in einigen Wochen erstickt sein. Aber ohnedem haben die Siege der Russen nur den allerdings auch beachtenswerthen Vortheil, daß es den Insurgenten nicht gelingt, festen Fuß in den verschiedenen Städten des Königreichs zu fassen, um im Innern des Landes sichere Anhaltspunkte für die Stärkung des Aufstandes zu gewinnen. Vor 8—10 Tagen, als Langiewicz gegen Norden zu steuern schien, und der Angriff auf Konin noch bevorstand, waren die Aussichten dazu da, die jetzt erst allmählich durch stärkeren Zufluß und geschickte Manöver wieder gewonnen werden können. Doch sollte Langiewicz jetzt ernstlich geschlagen werden, so würde jene Aussicht allerdings viel schwächer werden, aber die Insurrektion selbst bliebe darum doch nach unserer Ansicht weiter bestehen, da sich irgendwo wieder neue Schaaren bilden würden. Also es lohnt sich jetzt wohl für das Ausland, das Feuer zu schüren, ohne Fiasko zu machen. Rußland muß noch mehr Militär nach Polen rücken lassen, — und wenn es dies mit der Armee nicht kann, wie wir annehmen, ein National-Aufgebot, wie im Krimkriege, veranlassen. Unterdeß kann Frankreichs Kaiser, von der Sympathie seines Volkes in dieser Sache getragen, sich für die Polen erklären, um die Eindrücke der Mexiko-Affaire todt zu machen und neue Fundamente für seine Dynastie zu erklären. Welcher Art die Schritte sein werden, dies jetzt anzugeben, ist indeß nur müßige Conjunctur; dies wird wahrscheinlich die entscheidende Spitze selbst noch nicht wissen. Er hat sich in Mexiko geirrt, also die Möglichkeit ist auch noch offen, daß trotz aller Chancen der Polen diese doch noch schneller unterliegen, als seine Hilfe eintreten kann.

Berlin, 13. März. [Die Bundesversammlung] beschäftigte sich gestern mit einer sehr heikelen Sache. Der ehemalige Etats-Rath Engel bei der schleswig-holsteinischen Regierung ist bekanntlich 1846 wegen anderweitiger Organisation der Regierung entlassen worden, und zwar mit Zusicherung seines ganzen Gehaltes, 2400 Thlr., als Wartegeld. Dieses Wartegeld wurde ihm aber vom Oktober 1852 an nicht mehr ausgezahlt, und es ist ihm auch die nachgesuchte Erlaubniß zu einer Klage von dem Finanzministerium abgeschlagen worden — (nach einer königl. Verordnung von 1853 ist die Anstellung von gerichtlichen Klagen wegen Wartegelder von der Erlaubniß des Ministeriums abhängig gemacht). Auch eine Verwendung der holsteinischen Ständeversammlung führte zu nichts, und so ging Hr. Engel an die Bundesversammlung. Die Reclamations-Commission nahm an, es liege eine Verschließung des Rechtsweges „thatsächlich" vor, die dänische Regierung sollte aber noch um ihre Erklärung ersucht werden. Dies ist geschehen. Am 11. Dezember 1862 gab Dänemark die bezügliche Erklärung ab, worin es die Kompetenz der Bundesversammlung bestreitet und die Engel'sche Beschwerde für unbegründet erklärt. So kam die Sache zur weiteren Berichterstattung wieder an die Reclamations-Commission zurück, welche gestern Vortrag dahin erstattete, Dänemark aufzufordern, daß Hrn. Engel der Rechtsweg eröffnet werde. Die Abstimmung hierüber wird in 3, resp. (wegen der inzwischen eintretenden Osterferien) 5 Wochen erfolgen. — Was nun weiter, wenn, wie vorauszusehen, Dänemark dieser Aufforderung nicht Folge giebt? Wird die Bundesversammlung, nachdem sie in der Verfassungsfrage nicht gewagt hat, bis zur Exekution vorzugehen, wegen der Beschwerde des Hrn. Engel an Dänemark den Krieg erklären? (N. Z.)

[Wettsingen für Herrn v. Bismarck.] In den Insertionsspalten der „Voss. Z." findet jetzt ein förmliches Wettsingen von Damen um Hrn. v. Bismarck statt. Heute huldigt ihm A. v. H., „ein junges Mädchen von 1863", ob seiner „Kühnheit, Stolz und edlem Willen;" sie preist ihn als „Fels" und „Ritter aller Zeiten." — Wie wäre es, wenn die betreffenden Damen zum Besten der Veteranen ihren Sängerkampf öffentlich à la Tannhäuser ausführten?

[Zu der bevorstehenden Gedenkfeier] trifft aus Rußland eine militärische Deputation aller Grade vom Regiment Friedrich Wilhelm III. hier ein.

[Unter den zur Feier des 17. März hierher gekommenen Veteranen] befindet sich auch eine Frau aus Kalisch, welche in einem preußischen Husaren-Regiment die Feldzüge mitgemacht hat und zum Unteroffizier avancirt, auch im Besitz der Kriegsdenkmünze ist. Sie verheirathete sich mit einem Kameraden und ging mit demselben nach Kalisch. Sie beabsichtigt, das Fest mitzumachen, für welchen Fall ihr ein Ehrenplatz an der Tafel bei Kroll's bestimmt sein soll.

[Die Gewerke und die Festfeier des 17. März.] Am Mittwoch Abend waren die sämmtlichen Obermeister, Altgesellen und Vorsteher gewerblicher Verbände vom Magistrat zu einer Konferenz eingeladen, über die Betheiligung der Gewerke bei der Grundsteinlegung im Lustgarten, am 17. d. M. Stadtrath Zelle führte den Vorsitz, er erklärte den Zweck der Zusammenkunft und forderte zur Betheiligung auf. Es wurde dem Magistrat der Vorwurf gemacht, daß derselbe die Vorsteher der Gewerke zu spät eingeladen, daß es in den paar Tagen keine Möglichkeit wäre, irgend etwas zu Stande zu bringen, da man selbstständig nicht darüber beschließen könnte, sondern erst die Korporations Mitglieder zusammenberufen müsse. Der Vorsitzende wies den Vorwurf mit dem Bemerken zurück, daß erst den Tag vorher die Bestimmung höheren Orts getroffen, daß sich die Gewerke betheiligen könnten. Es wurde nun gewünscht, das Schreiben, was von oben eingegangen, zu hören, der Herr Stadtrath aber erklärte, es wäre kein Schreiben eingegangen, sondern es hätte eine mündliche Besprechung des Herrn Bürgermeisters mit dem Herrn Minister v. Mühler stattgefunden, und darnach wäre der Plan (der auch auslag) eingegangen, mit der Bezeichnung, daß die Gewerke sich längs der Estrade des königl. Schlosses (bei den Pferdebändigern) aufzustellen hätten. Vom Magistrat wurde sogleich beim Minister angefragt, ob nicht wenigstens eine amphitheatralische Tribüne erbaut werden könnte (an derselben Stelle, welche angewiesen), damit doch die Gewerke etwas von der Grundsteinlegung zu sehen bekämen. Der Bescheid aber lautete: Es müßte bei der Anordnug sein Bewenden behalten. Als ferner auf die Frage, ob die Gewerke oder die Bürgerschaft von Berlin

hinter das Militär zu stehen kommen, eine bejahende Antwort erfolgte, verbreitete sich eine nicht zu verkennende Mißstimmung gegen die Betheiligung an dem Feste überhaupt. Die Entscheidung wird nun innerhalb der einzelnen Korporationen erfolgen.

[Etwaige Auflösung.] Es sprechen sehr gewichtige Anzeichen dafür, daß man die Auflösung des Abgeordnetenhauses im Herbst vornehmen und eine Neuwahl zu dieser Zeit veranlassen wird. Es heißt, daß jetzt beschlossen worden sei, das Budget pro 1864 doch noch vorzulegen. Die Aufstellung des Etats in den einzelnen Ministerien ist allerdings beendet und Alles vorbereitet, sofort die Vorlage einzubringen. Man spricht auch davon, daß einzelne Minister Schritte gethan hätten, um spätere etwaige Ansprüche an ihre Person für verfassungswidrige Ausgaben abzuwenden. Doch können wir diese Angaben nicht verbürgen.

[Ministergerüchte.] Es gilt jetzt bei Hofe als feststehende Thatsache, daß ohne gänzliche Veränderung des Systems, an die nicht gedacht werden dürfe, kein Ministerwechsel mehr zu erwarten ist. Dem gegenüber gingen gestern, Sonntag, wieder Gerüchte im Publikum wegen Umgestaltung des Ministeriums umher. Man brachte damit auch die Anwesenheit des Generals von Bonin und das Eintreffen des Fürsten von Hohenzollern in Begleitung des Kronprinzen in Verbindung.

[Gaunerei.] Eine in den aristokratischen Kreisen, namentlich unter den Offizieren sehr bekannte Persönlichkeit, ein ehemaliger Lieutenant v. X. hat sich vor einigen Tagen mit Hinterlassung bedeutender Wechselschulden von hier entfernt. Er wohnte in dem eigentlichen Faubourg St. Germain unserer Residenz, war fürstlich eingerichtet und lebte wie der reichste Cavalier. In seinem Hause fanden Gelage statt, bei denen die Töchter eines seiner Vergangenheit wegen bekannten Wucherers die Honneurs machten. Räthselhaft war es, wo der Lieutenant a. D. ohne Vermögen die Mittel hernahm, eine so kostspielige Lebensweise zu führen. Das Räthsel hat sich hinterher gelöst. In seinem Hause ist nämlich sehr oft der Fortuna ein Tempel errichtet und auf dem durch holde Priesterinnen bedienten Altare haben junge Offiziere aus reichen Familien ihre Opfer niedergelegt. Er hat sich aber mit diesen Verlusten nicht begnügt, sondern sich von seinen sogenannten Freunden auch noch Wechsel aus Gefälligkeit acceptiren lassen. An der Spitze dieser Hintergangenen steht ein junger Diplomat bei der hiesigen Gesandtschaft einer auswärtigen Großmacht, der sich dadurch ein schlechtes Zeugniß für seine diplomatische Befähigung ausgestellt hat. Unter den Personen, die auf so leichtsinnige Weise Wechsel acceptirt haben, herrscht natürlich große Bestürzung, denn der Flüchtling hat hier auch nicht das Geringste zurückgelassen.

[Confiscation.]. Die „Tribüne", der „Fortschritt" und der „Kladderadatsch" sind confiscirt worden. Wenn das System nicht einmal mehr den Humor vertragen kann, dann ist wohl seine letzte Stunde nicht mehr fern. Das Abgeordnetenhaus ging über die Angriffe des „kleinen Reactionär" zur Tagesordnung über; unter dem Ministerium Bismarck geschieht, was unter Manteuffel nie geschah — der „Kladderadatsch" ist nunmehr zum zweitenmal confiscirt worden.

Stettin, 13. März. [Mangel an Paß-Formularen.] Vom Capt. E. Schmidt, Führer des Schiffes „Carl Friedrich", geht der „Ostsee-Ztg." Folgendes zu:

„Heute Nachmittag um 3 Uhr waren der Koch Hauff und der Matrose Groß von meinem Schiffe „Carl Friedrich" auf dem Paßbureau hierselbst, um sich Pässe für die Reise zu lösen. Nachdem dieselben bis kurz nach 5 Uhr gewartet hatten, da der betreffende Beamte, obgleich die Dienstzeit um 3 Uhr beginnt, nicht eher erschienen war, konnte doch nur der eine, der Koch Hauff, einen Paß erhalten, da nur noch ein, sage ein Paßformular vorräthig, und wurde dem anderen bedeutet, er möchte am Montag oder Dinstag wieder wegen des Passes mit vorkommen, da die Formulare erst von der Regierung verschrieben werden müßten. Dies sind meine Leute nöthigenfalls zu bezeugen bereit. Ich bitte nun die verehrliche Redaction, die Nachtheile in Betracht zu ziehen, welche dem Schifffahrt treibenden Publikum aus einer solchen Handhabung des Dienstes in einer Handelsstadt, wie Stettin, erwachsen, wenn während drei Tagen kein Matrose einen Paß erhalten kann, weil — die Formulare fehlen — und gleichfalls ist auch der große Zeitverlust, wenn der Beamte nicht rechtzeitig an seinem Orte ist, nicht gering zu veranschlagen. Ich kann aus diesem Grunde, will ich den Matrosen für die Reise mitnehmen, vor Dinstag nicht mustern, selbst wenn er schon Montag seinen Paß erhalten sollte, da dies unter Einreichung der Papiere schon zeitig auf der Musterrolle angemeldet werden muß. Nehme ich nun aber an dessen Stelle einen Anderen, der im Besitze eines Passes ist, so trifft den Matrosen wieder ein unverschuldeter Nachtheil dadurch, daß er die Reise nicht mit meinem Schiffe mitmachen kann und er sich nun erst wieder um eine andere Stelle bemühen muß, wodurch leicht ein Verdienstverlust auf mehrere Tage für ihn entstehen kann. Ich hielt es für dringend nöthig, dies zur Veröffentlichung zu bringen, um für die Zukunft solche Nachtheile abzuwenden."

Elberfeld, 13. März. [Güterbeförderung nach Polen.] Die an die Güter-Expeditionen der Bergisch-Märkischen Bahn ergangene Benachrichtigung, Güter nach Rußland und Polen zur Beförderung nicht anzunehmen, ist zurückgenommen worden, es können also nach diesen Ländern wieder Güter direkt befördert werden. (Elbf. Ztg.)

Deutschland.

Mannheim, 10. März. [Die in der Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins am 7. März beschlossene Erklärung] vom Geheimrath Welcker verfaßt und motivirt, lautet nach dem „Mannheimer Anzeiger" folgendermaßen:

Nach gründlicher Erwägung der Lage des Vaterlandes und insbesondere in der Erwägung: wie die uralten freien Rechts- und Staatsgrundsätze aller germanischen Völker in unserm tausendjährigen repräsentativen deutschen Reichs- oder Bundesstaate die wesentlichen Grundlagen bildeten; wie dann derselbe 1806 ohne Zustimmung des Volks und der Reichsstände durch auswärtige Gewalt rechtsungiltig aufgelöst wurde; wie aber schon vor der allgemeinen Nationalerhebung 1813 und eben so bei der zweiten einmüthigen Erhebung der Nation für ihre Freiheit im Jahre 1848 auch alle deutschen Fürsten zur Rettung ihrer Throne wiederholt und einstimmig die Wiederherstellung unsers deutschen Rechts auf nationale Freiheit und Einheit anerkannten und gelobten; wie dasselbe hierauf in der deutschen Reichsverfassung von 1849 seinen rechtmäßigen Ausdruck fand; in Erwägung endlich der rechtswidrigen Vorenthaltung derselben und der dadurch entstandenen unglückseligen und höchst gefahrvollen Lage des Vaterlandes erklärt die Versammlung:

Alle ehr- und vaterlandsliebenden deutschen Bürger, verpflichtet und bereit, für das höchste Gut jedes würdigen Volks, die vaterländische Freiheit und Einheit, ihr Alles einzusetzen, müssen zur endlichen verfassungsmäßigen Verwirklichung derselben, so wie zur Tilgung der durch die Verfassungslosigkeit erlebten Schmach und der Nichtachtung unter den Völkern, ja zur Rettung unserer Volksexistenz und der Ehre und des Wohls der unserigen sich nochmals würdig und einmüthig erheben. Sie müssen vor Allem erklären und behaupten, daß ihre heiligsten Pflichten und Rechte nicht dahin gehen, beliebige Gnadengeschenke zu erbitten oder die Keime zweifelhafter politischer Reformen für eine zukünftige allmähliche historische Entwickelung zu pflanzen, sondern vielmehr dahin, unser längst begründetes gutes Recht, unser altehrwürdiges neuanerkanntes Volksrecht gegen die gegenwärtige verletzende und ehrenkränkende Unterdrückung sofort zu vertheidigen.

Sie müssen insbesondere mehr als bisher mit allen Kräften unsers ganzen Rechts und der ganzen Wahrheit dahin zu wirken suchen, daß alsbald eine nach dem verfassungsmäßigen Wahlgesetz erwählte allgemeine deutsche Nationalversammlung unsere Reichsverfassung von 1849 mit den nothwendigen Ergänzungen und Modificationen ins Leben führe, und daß sie zugleich mit denjenigen deutschen Staaten, welche etwa in die neue bundesstaatliche Einrichtung noch nicht eintreten können und wollen, die einstweilige Fortsetzung und Verbesserung des bisherigen staatenbundlichen Einigungsbandes vereinbare.

Sie müssen ferner dahin wirken, daß im Fall der Verzögerung der officiellen Nationalversammlung ein neues allgemeines deutsches Vorparlament, offenstehend allen Volksstämmen und Parteien, zusammentrete, um uns alsdann, wenn die vom preußischen Volkshaus so würdig verdammte Intervention einen auswärtigen Krieg herbeiführen sollte, die unentbehrlichen Garantien für ein wirksames und der Freiheit günstiges Aufgebot aller Volkskräfte zu verschaffen, um ferner eine zweckmäßige Gesammtverbürgung aller deutschen politischen Freiheitskämpfer zu berathen, und um endlich die Einberufung der officiellen Nationalversammlung mit allen rechtlichen Mitteln zu beschleunigen.

Kassel, 12. März. [Vom Landtage.] In der heutigen Landtagssitzung wurde auf Antrag des Verfassungsausschusses einstimmig beschlossen, die Staatsregierung dringend zu ersuchen, den auf Wartegeld gestellten Staatsdienern, beziehungsweise deren Erben, Entschädigung für das entzogene Gehaltsviertel zu leisten. — Sodann kam eine Interpellation des Abg. Oetker zur Erledigung. Diese Interpellation lautete: „Unter dem 21. Januar d. J. hat die Ständeversammlung die hohe Staatsregierung ersucht, das provisorische Gesetz vom 29sten Juni 1851, die Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts betreffend, zu beseitigen. Ich erlaube mir an den Herrn Landtagscommissar die Frage zu richten, warum die Beseitigung noch nicht geschehen ist; wann dieselbe, so wie die Wiederinwirksamkeitsetzung des Gesetzes vom 17ten Juni 1848 zu erwarten steht?" — Der Landtags-Commissar wies hierauf eine jede Censur der Berufsthätigkeit von Mitgliedern des obersten Gerichtshofes als unberechtigt zurück und erklärte, daß demnächst eine Vorlage bezüglich des Gesetzes erfolgen werde. — Der Interpellant hielt diese Beantwortung nicht für so genügend, daß damit ein Antrag überflüssig gemacht sei, den er sich vorbehielt.

Kassel, 12. März. [Umschwung.] Der „Weser-Ztg." wird von hier geschrieben: „Die Hinterbliebenen des Oberbürgermeisters Hartwig haben von dem Stadtrath zu Hersfeld ein Beileidsschreiben zugeschickt erhalten, in welchem die Verdienste des Verstorbenen um die Verfassung ganz besonders hervorgehoben werden. Unterzeichnet ist dasselbe von dem dortigen Bürgermeister Schimmelpfennig, demselben, welcher im Jahre 1850 die einrückenden Baiern und Oesterreicher als Marschcommissar begleitete!"

Dresden, 14. März. [Prinzessin Auguste †.] Die Prinzessin Auguste, Herzogin zu Sachsen, Tochter des verstorbenen Königs Friedrich August, ist heute Früh nach 6 Uhr nach kurzem Krankenlager in Folge einer Lungenlähmung in einem Alter von 80 Jahren 8 Monaten verschieden.

Frankreich.

Paris, 13. März. [Polnisches.] Die „France" meldet heute, es sei vom polnischen Comite und von sämmtlichen hier lebenden Polen gebilligt worden, daß Langiewicz die Dictatur übernommen habe. Dasselbe Blatt berichtet, General Garibaldi habe auf einen Brief, in welchem er der polnischen Sache seine persönliche Hilfe angeboten, von Langiewicz die Antwort erhalten, daß er jetzt nicht nach Polen kommen möge, da die Mitwirkung aller der Volksklassen nöthig sei, welche sein Name erschrecken würde, weil derselbe der gegenwärtigen Erhebung einen ausschließlich revolutionären Charakter gäbe. — Man hat die Präfekten angewiesen, der Circulation von Petitionen zu Gunsten Polens nichts in den Weg zu legen. — Fürst Metternich hatte gestern noch eine lange Conferenz mit dem Kaiser. — Der Herzog von Coburg-Gotha ist hier angekommen und hat bereits eine Zusammenkunft mit dem Kaiser gehabt.

Griechenland.

Athen, 7. März. Es heißt, Bernau habe gestanden, er habe als Privatmann, und überzeugt, zum Besten des Landes zu handeln, moralische Mittel angewendet, um die Candidatur des baierischen Prinzen Ludwig populär zu machen, jedoch nach dem Ausschließungsbeschluß der Constituante damit aufgehört. Eine ihm gehörige Kiste, angeblich mit 15—20,000 Frcs. und compromittirenden Papieren, wurde sequestrirt. Ungefähr 10 Offiziere wurden verhaftet und auf Aegina internirt; auch der frühere Polizei-Präfekt Monastiristis, und Skufos, der Sohn des frühern athener Bürgermeisters, wurden festgenommen. Die National-Versammlung beauftragte den diplomatischen Ausschuß, die nöthigen Schritte zu thun zur Bezeichnung eines Thron-Candidaten. Der Vorschlag, den König von Belgien um seine Vermittelung zu ersuchen, wurde diesem Ausschusse übergeben. Hiesige Blätter bezeichnen folgende Thron-Candidaten: den Bruder der Prinzessin Alexandra von Dänemark, Prinz Oscar von Schweden, Herzog Aumale, Prinz Wilhelm von Baden, General M'Clellan. Die Wahl des Chefs der Nationalgarde wurde den Offizieren überlassen. Die Ausfuhr von Munition und Waffen wurde bei Confiscation und Geldstrafe verboten. Moraitinis wurde zum Präsidenten, Kyriakos, Petrinos, Zotos und Platis zu Vice-Präsidenten der National-Versammlung ernannt. Nach Lakonien und Messenien wurden Truppen geschickt. In Sparta, Kalamata, Trikula und der Provinz Lokris haben Demonstrationen zu Gunsten König Otto's stattgefunden. Den Corporationen wurde das Recht ertheilt, je einen Abgeordneten zu ernennen, jener der Jonier zwei. Die Commission zur Prüfung der Reclamation wegen der königlichen Privat-Correspondenz beantragte die Beibehaltung des Status quo, bis die National-Versammlung anders entschieden haben wird. Der russische Konsul widerspricht der Beschuldigung russischer Umtriebe und Geldvertheilungen. Der Vorschlag zur Aufhebung der Gesandtschaften nimmt jene von Konstantinopel aus. Das Ausgaben-Budget wurde von 28 Mill. auf 18 herabgesetzt. Die Civil-Besoldungen wurden um 20 pCt. vermindert, alle überzähligen Beamten entlassen, die Minister-Gehalte auf 6000 Drachmen jährlich reduzirt.

Osmanisches Reich.

Trebinje, 13. März. Alle Soldaten vor Zubzi sind nach Trebinje entwichen. Die Insubordination ist bisher ohne weitere Folgen geblieben. Gegenwärtig verlangen alle drei Bataillone hier entweder ihren Sold oder baldige Thaten. Um sie im Zaume zu halten, genügen die Arnauten nicht, welche in gleicher Nothlage, aber bisher ergeben sind.

Asien.

Calcutta, 8., **Singapore**, 7. Februar, **Hongkong**, 31. Januar. In Peking ist alles ruhig. Die Expedition gegen Nanking soll wieder aufgenommen werden. Bei dem Angriffe auf Shautschingh, 90 englische Meilen von Ningpo, fiel Capitän Lebreton sammt zwei anderen französischen Offizieren, worauf die Truppen sich zurückzogen. Wegen der Vorfälle in Cochinchina wurden das französische Geschwader und Truppen aus China abberufen. Der französische Admiral geht nach Manilla, um dort Truppen auszuheben. Aus Japan wird gemeldet, einige Daimios sollen gegen 4000 ihrer Leute entlassen haben, welche nun in der Umgegend von Yokuhama lauern. Zwischen diesen Daimios und der Regierung des Taitun drohe Krieg. Die japanesische Regierung warnte die fremden Gesandtschaften vor neuen Angriffen.

Rußland.

St. Petersburg, 9. März. [Reformen für Polen.] Es steht nun fest, daß wenn (hier sagt man: sobald) die polnische Revolution unterdrückt ist, sehr bedeutende Reformen proklamirt werden. Ueber die Ausdehnung derselben ist man aber selbst im Rathe des Kaisers noch nicht einig. Die Meinung herrscht noch immer vor, sogenannte administrative, nicht politische Reformen würden genügen, um den wenigstens numerisch, wenn auch nicht intellektuell größten Theil der Nation an Rußland zu ketten. Freilich giebt es auch noch eine andere Meinung, zu welcher sich nicht nur Pessimisten von Profession bekennen, wonach überhaupt jede Konzession nun schon zu spät kommt, abgesehen davon, daß man allseitig bemüht sein wird, ihr den Charakter der Spontaneität abzusprechen und sie vielmehr auf äußeres Drängen zurückzuführen. Aber selbst die Fürsprecher von Konzessionen können es nicht über sich bringen, die Wiederherstellung der polnischen Armee und ihre Rücksendung nach Polen anzuempfehlen, während doch so allein der status quo von 1830 hergestellt würde. Dies beweist eben nur, was ich vorhin sagte: wie wenig Zutrauen man nämlich in die freiwillige Anhänglichkeit der Polen hat. Mag der Bauer noch so dankbar für die theilweise Emanzipation nach Petersburg blicken, er hört auf als ein russenfreundliches Element Werth zu haben, sobald ein polnischer Landtag und eine freie Presse auf ihn wirken können. Und wohl darum ist noch kein Beschluß gefaßt, wie ich positiv melden kann. Nach hier stark umlaufenden Gerüchten sollen vor mehreren Tagen wieder zahlreiche Plakate an die Häuser geklebt und auch in die Wohnungen geschickt worden sein, wie dies auch voriges Jahr kurz vor den Brandstiftungen der Fall war. Man soll namentlich die Armee auffordern, mit den Polen gemeinschaftliche Sache zu machen. (N. Z.)

Unruhen in Polen.

† **Lemberg**, 12. März. [Wachsen des Aufstandes.] Der Adel betheiligt sich jetzt immer zahlreicher am bewaffneten Aufstande und diejenigen, die sich nicht bewaffnet erheben, leisten wenigstens Geldbeiträge. Die polnische Damenwelt war dem Aufstande stets günstig gesinnt und übernahm bereitwilligst die Pflege der Verwundeten, Beischaffung der Wäsche, Kleider und dergl.; es ist aber Faktum, daß sich jetzt auch mehrere Damen im Lager des Hrn. Langiewicz befinden, welche Uniform angelegt haben und Soldatendienste leisten; auch in anderen Gegenden kommen ähnliche Beispiele vor. Die diplomatische Leitung der Angelegenheiten des poln. Aufstandes soll Bentkowski übernehmen. — Als Ursache, warum Langiewicz das Lager in Goszcza verließ, müssen erneute combinirte Bewegungen der Russen angesehen werden, welche jetzt, um ihn von allen Seiten zu umzingeln, auch aus dem Lublin'schen Verstärkungen heranziehen; so soll namentlich Oberst Riedraga Befehl erhalten haben, über die Weichsel zu gehen, um dort zu operiren. „Gazeta Narodowa" behauptet, der gefangene angebliche Frankowski sei nicht der rechte, sondern heiße eigentlich Raczguski, was bei einer Confrontation mit Zdanowicz von diesem auerkannt worden sei. Der in den Kämpfen bei Wengrow mehrfach genannte Insurgentenführer Mucha heißt eigentlich Achmetowicz und war früher türkischer Offizier.

[Einsetzung einer Civil-Nationalregierung.] Folgende Ordre ist erlassen worden:

Hauptquartier Sosnowka.

Im Namen des Volkes Maryan Langiewicz, Dictator.

In Ausführung der Bestimmungen des Manifestes vom 10. März aus dem Hauptquartier Goszcza setze ich hiermit die Civil-National-Regierung ein, deren Organisation und Befugnisse ich wie folgt bestimme:

Art. 1. Die Civil-National-Regierung wird aus 4 Mitgliedern bestehen, die zugleich Departementschefs des Krieges, der Finanzen, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten sind.

Art. 2. Diese Regierung bleibt bis auf weiteres geheim.

Art. 3. Alle Bestimmungen und Verordnungen des Dictators, die Civilverwaltung betreffend, werden direct an die Civilregierung erlassen, welche ihre weitere Beförderung an die untergebenen Behörden durch die respectiven Chefs anordnen wird.

Art. 4. Alle Verordnungen der Civilregierung werden im Namen des Dictators auf Grund gegebener Vollmacht erlassen.

Art. 5. Die Verordnung des Dictators an die Civil-National-Regierung müssen durch einen der General-Sekretäre des Dictators contrasignirt sein. Die Ernennungen zu diesen Aemtern sind gleichzeitig mit diesem Decret erlassen worden.

Art. 6. Ich ernenne für jetzt unmittelbar drei Regierungs-Commissare zu besonderen Aufträgen im Innern. Diese sind von der National-Regierung abhängig und erhalten von ihr Instructionen.

Art. 7. Unsere Repräsentanten bei fremden Mächten werde ich auf Vorschlag des Chefs der auswärtigen Angelegenheiten ernennen.

Art. 8. Alle bis zu diesem Augenblicke funzirenden Civil- und Militär-Behörden, welchen Ursprunges sie auch seien, werden durch dieses Decret hiermit aufgelöst.

Art. 9. Sie sollen jedoch so lange ihre Functionen fortsetzen, bis ihnen entsprechende Befehle durch die nationale Civilregierung oder ihre Commissäre zugegangen sein werden.

Art. 10. Ich ernenne hiermit den Valerius Tomczynski zum Stellvertreter des General-Secretärs des Dictators bis zum Augenblicke, wo einer der heute von mir ernannten General-Secretäre seine Functionen angetreten haben wird.

Gegeben im Hauptquartier Sosnowska, 12. März 1863.

M. Langiewicz.

Der General-Secretär, in Vertretung Valery Tomczynski.

Aus Polen, 12. März. Die Truppen, welche die Rekruten von Konin aus escortirt hatten, sind am 9. bereits wieder zurückgekehrt, und das Gerücht, welches polnischerseits verbreitet worden, daß die Insurgenten bei Kolo den Transport angegriffen, die Truppen verjagt und die Rekruten befreit und zu ihrer Verstärkung mit sich genommen, ist eine reine Erfindung; denn die Begleitung ist keinen Augenblick aufgehalten worden, nirgends haben sich auf der Tour Insurgenten gezeigt und die Rekruten nebst mehreren Gefangenen sind richtig zu Wagen bis Kutno und von da per Bahn weiter nach Warschau gegangen. — Die am 8. nebst vier Geschützen aus Konin ausgerückten und nach Zgierz dirigirt gewesenen Truppen sollen unterwegs andere Ordre erhalten und sich gegen Wloclawek gewendet haben. Ob es dort, wie man vermuthet, zu einem größeren Gefechte gekommen, ist für den Augenblick hier in Konin noch nicht genau bekannt, da die Zeitungen noch nichts Näheres darüber brachten und sich Jedermann überhaupt hütet, irgend öffentlich etwas über die Vorfälle zu erzählen oder eine Meinung über die Situation zu äußern, denn man hat von beiden Seiten Rügen oder noch ärgere Dinge zu fürchten, wenn man irgend verdächtig geworden, eine auf erlittene Verluste oder Nachtheile bezügliche Aeußerung gethan zu haben. — Gegenwärtig beläuft sich die Besatzung auf etwa 1500 Mann und vier Geschütze. Sowohl am Tage als auch besonders des Nachts durchstreifen starke Patrouillen die Umgegend, und doch will man wissen, daß um Kazmierz und in den angrenzenden Wäldern sich bereits wieder bedeutende Insurgentenmassen, die meist aus dem Posenschen hinübergekommen und sich von dorther noch täglich verstärken, befinden sollen. Daß die Militärbehörde dies jedenfalls auch weiß, ist um so gewisser anzunehmen, da die Vorposten der Aufständischen erst gestern gegen Abend von mehreren Reisenden sogar schon bei Binißzewo gesehen worden sind. — Die Bauern sind Colonisten, welche durch die enorme Anzahl unentgeltlich zu leistender Fuhren zum Transport der Truppen ꝛc. fürchterlichen Plackereien ausgesetzt waren und noch sind (es waren in letzter Zeit für Konin allein im Durchschnitt täglich 280—300 Fuhren zu stellen), haben die Revolution schon sehr satt, und da sie nun einmal durchaus keinen anderen Grund anerkennen wollen und nur allein die Edelleute als Urheber der Bewegung betrachten, so sind die Antipathien derselben gegen den Adel keineswegs im Abnehmen. Gott verhüte, daß irgend ein Unverstand oder irregeleiteter Eifer einen Feuerfunken in die gefüllten Minen schleudere, denn die Explosion würde eine fürchterliche sein. Aeußerte doch kürzlich ein Dorfschulze gegen den Woyt, daß nichts Anderes den Bauern übrig bleiben wird, als die Revolution selbst zu beenden, da die Regierung nicht fertig werden könne. Bei den Gefechten am 3. d. M. sollen in der Gegend von Binißzewo mehrere verwundete Insurgenten von Bauern getödtet und entkleidet worden sein; wie man glaubt, soll das Criminalgericht eine Untersuchung gegen dieselben eingeleitet haben. — Fast täglich werden Verhaftete aus den Städten Slupce, Kolo, Zogorow ꝛc. in die Kreisstadt gebracht. — Am 8. d. M. ging Fürst Wittgenstein, Flügeladjutant des Großfürsten, durch Konin nach Kalisch. Wie verlautet, soll er den Vorsitz bei Aburtelung der politisch Angeklagten führen, und außerdem im kalischer Militärbezirk das Obercommando übernehmen über die sogenannten mobilen Colonnen, welche überall behufs Herstellung und Aufrechthaltung der Ruhe organisirt werden. (Pos. Z.)

**** Von der russisch-polnischen Grenze,** 13. März. [Bewegung der Russen und des Langiewicz.] Am 11. d. Nachmittags ist aus Warschau ein Militärzug von 450 Mann Russen in Strzemieszyce (unweit Maczki) eingetroffen. Ein zweiter ähnlicher Zug, welcher angesagt war und daselbst in der Nacht hätte ankommen sollen, übernachtete wegen der Unsicherheit der Eisenbahn in Czenstochau und dürfte erst am folgenden Nachm. in Strzemieszyce angekommen sein. Gegenwärtig sind in dem letztgenannten Orte über 1000 Mann Russen concentrirt und man vermuthet, daß sie die Bestimmung gegen Langiewicz haben. — Die an mehreren Stellen beschädigte Eisenbahn zwischen Warschau und Maczki dürfte demnächst hergestellt werden. — Langiewicz befand sich am 12. d. M. Abends auf zwei nicht bekannten Orten hinter Miechow und Sosnowice. Am 13. d. M. sollte ein Angriff auf Czenstochau von Seite der Insurgenten stattfinden. — In der Nacht vom 8. d. M. sind 50 berittene Insurgenten in Brzesko slomianc, nächst der Grenze bei Bochnia, erschienen und haben aus der russischen Salinenkasse 2000 S.-R. genommen. Auch hatten sie für das Corps des Langiewicz Quartier angesagt; dasselbe war jedoch bis zum 9ten d. M. dort nicht eingetroffen. — Der seit 6 Wochen gänzlich unterbrochene Postverkehr zwischen Warschau, Zawichost und Opatowice ist wirder hergestellt. In Stobnica und Staczow stehen kleinere russische Truppenabtheilungen.

○ **Von der polnischen Grenze,** 14. März. [Langiewicz] hat sich am 10. d. Mts. zum Dictator proklamirt, und hat 7000 mit Musketen und Stutzen wohlbewaffnete Insurgenten unter seinem Commando. Unter Langiewicz steht der jetzt von ihm zum General ernannte Oberst Waligorski, Commandant der Infanterie, Czapski, Instructeur der Cavallerie, Jezioranski ist von Langiewicz gleichfalls zum General ernannt worden. Wie die „Gaz. Nar." berichtet, wächst der Aufstand überall. Oberst Biedraga hat vor einigen Tagen Janow verlassen, und ist nordwärts gegangen. wie es scheint, in Folge der Operationen des in den josefower Wäldern sich organisirenden Neczaj, der somit den ganzen Südwesten des lubliner Guberniums beherrscht.

Im Sandomirschen in der Weichselgegend organisiren Offiziere des Langiewicz'schen Corps neue Abtheilungen, die so den Lublinischen die Hand reichen und die Kette der bewaffneten Umgürtelung Warschau's und der Communikation mit dem Osten Polens ergänzen, welche dort Zdanowicz's Verrath und Leon Frankowski's Gefangennahme unterbrochen, während Langiewicz im Krakau'schen nach Zerstreuung des Kurowski'schen Corps eine der nothwendigsten Positionen eingenommen.

*** **Krakau,** 15. März. [Vorposten-Gefecht bei Sosnowka. — Treffen bei Brzeznica und Wlodawa.] Nachdem Dictator Langiewicz mit seinem Corps am 11. d. M. Goszcza verlassen hatte, zog er den Weg in der Richtung nach Miechow entlang, und noch am Abend desselben Tages schlug er sein Hauptquartier in Sosnowka (nicht Sosnowice) ¾ Meilen von Miechow entfernt. — Am 14. d. M. Früh auf den in der Nähe des Lagers gelegenen, zum Dorfe Sczepanowice gehörigen Feldern hat ein Vorpostengefecht stattgefunden. Eine Abtheilung Kosaken und Grenzsoldaten, 40 an der Zahl, hat sich in aller Stille an die Vorpostenlinie herangeschlichen und ein poln. Schütze wurde getödtet, die in seiner Nähe aufgestellten Schützenposten versammelten sich jedoch eiligst in eine 25 Mann starke Schaar und empfingen den Feind mit so lebhaftem Feuer, daß 9 Russen, darunter ein Offizier todt und 5 verwundet von den Pferden heruntergefallen sind. Die Kosaken rannten davon und nun traten 2 Infanterie-Compagnien, welche ebenso wie die Kosaken-Abtheilung aus Miechow expedirt wurden, hervor, ein starkes polnisches Detachement stellte sich ihnen unverzüglich kampfbereit gegenüber, die Russen aber zogen sich, ohne den Angriff abzuwarten, zurück. Von polnischer Seite war außer dem gleich beim Angriffe der Kosaken getödteten Schützen, ein Schwerverwundeter, der nach Krakau gebracht, dort verschieden ist, und einer, dessen Wunde unbedeutend ist.

Was die Stellung der Russen in jener Gegend betrifft, weiß man, daß der in Skala geschlagene General Szachowskoj sich in Wolbrom, 2 Meilen von Sosnowka, befindet und daß er Verstärkungen mit der Eisenbahn erhalten hat. Auch aus Kielce werden Verstärkungen nach Miechow und Strzemieszyce expedirt; der zu wiederholtenmalen und an verschiedenen Stellen unterbrochenen Verbindung wegen geschehen diese Zuzüge langsam und unregelmäßig.

Im Lubelskischen, beim Dorfe Brzeznica in der Nähe von Lubatow, wurden von den Insurgentrn am 5. d. M. zwei russische Infanterie-Compagnien mit 2 Kanonen und eine Sotnie Kosaken unter Oberst Ciszewski geschlagen. Auch unweit Wlodawa wurde die polnische Schaar unter Martin Lelewel, welche bei Bricznica angegriffen wurde, zum zweitenmale von den Russen zum Kampfe genöthigt; das Resultat dieses Kampfes war auch diesmal für die Polen günstig.

Posen, 14. März. [Zur polnischen Insurrektion.] Der russische Oberst Krywonosoff bleibt vorläufig hier und ist dem Stabe des Oberbefehlshaber, Generals v. Werder, ähnlich wie Oberst v. Weymarn, attachirt. Herr Krywonosoff war zuletzt in Warschau Offizier do szczególnych poruczeń (zu außerordentlichen Dienstleistungen) bei dem Chef des Generalstabes der ersten Armee und ist, wie schon gestern angedeutet, vermuthlich mit dem Redacteur der „Neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze" identisch. — Es verlautet, daß Angesichts der zu erwartenden Zusammenstöße größerer polnischer und russischer Truppenkörper, seitens des Oberbefehlshaber die Anordnung bevorsteht, vis-à-vis Kalisch und in Kattowitz Zweigbureaus des Obercommando's einzurichten, welche Stabsoffiziere zu Vorständen erhalten und direct mit dem Oberkommando correspondiren, resp. dasselbe vertreten sollen. Diesen Stabsoffizieren würden alsdann russische Offiziere und preußische Verwaltungsbeamte, etwa ein Mitglied einer Bezirksregierung oder ein Landrath attachirt werden, welche unabhängig von der Civilverwaltung direkt unter den Befehlen des betreffenden Generalstabsoffiziers stehen würden. Ferner verlautet, daß die Verwaltungsbehörden gewisser, noch näher zu bezeichnender preußischer Grenzstriche den Befehlen des Oberkommando's untergeordnet und für jeden dieser Kreise ein militärischer Commissarius ernannt werden soll. Endlich wird ein Courierdienst auf den Touren von Slupce bis Kalisch und bis Sosnowice eingerichtet, welcher von Offizieren ausgeübt werden soll.

Von den hier am 8. d. aus Wreschen eingebrachten 11 Gefangenen sind 9 im „blauen Thurm" und zwei, welche verwundet sind, im Militärlazareth untergebracht worden. Der Zustand des einen Verwundeten, welchem auf dem Transport von einem Infanteristen eine Rippe mit dem Gewehrkolben eingestoßen ist, wie behauptet wird, weil er sich mit seinem an ihm festgebundenen Leidensgefährten unterhielt, ist bedenklich. Man ist dem Gerüchte, daß diesen beiden Unglücklichen trotz aller sonstigen strengen Ordnungsliebe, welcher man in preußischen Militärlazarethen begegnet, noch keine reine Leibwäsche verabfolgt worden ist, näher getreten und hat constatirt, daß diese Verwundeten noch dieselbe Wäsche, welche sie am Tage ihrer Gefangennahme trugen, noch gestern auf dem Leibe hatten. — Der hiesige Gerichts-Assessor, Herr Treplin, am Apellations-Gericht, ist mit dem Verhör der eingefangenen Insurgenten beauftragt. (Ostd. Z.)

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 14. März. [Antwort.] Dem Gerichtsassessor M. auf welchen vor einiger Zeit der bekannte Angriff von Soldaten verüb worden war, ist auf seine Anzeige von dem Commando des 12. Inf.-Regiments in diesen Tagen zum Bescheide ertheilt worden, daß es nicht möglich gewesen sei, die Persönlichkeiten der Thäter festzustellen. Mit Rücksicht auf die bekannte Ansprache, welche der Oberst dieses Regiments, v. Dobschütz, in dieser Angelegenheit an seine Untergebene gehalten und welche denselben schnell bei der hiesigen Bevölkerung beliebt gemacht hat, läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß die obige Angabe in dem vorliegenden Falle nicht eine bloße Ausflucht ist, sondern die Sache sich in Wirklichkeit so verhält. (Pos. Z.)

✉ **Ostrowo,** 15. März. [Freilassung.] Im Anschluß an meinen Bericht über die Verhaftung der 7 bei dem Gutsbesitzer Neugebauer in Kruschwitz durch den russischen Major Bergmann gefangen genommenen polnischen Edelleute habe ich zu melden, daß heute, 2 Uhr Nachmittags, zwei derselben, preußische Urterthanen, Wensierski und Fiedler, wieder entlassen worden sind. Auf einer Extrapost von Kalisch langten dieselben so eben unter Eskorte von 3 Mann Husaren am Hauptzollamte Skalmierzyce an, wurden einer Begleitung von hier stationirten Ulanen übergeben und nach Ostrowo dem Landrathamte weiter überwiesen. Zwei Stunden später traf ich dieselben bereits auf freiem Fuße in Ostrowo. — In Betreff der Situation an der schlesischen Grenze kann ich melden, daß vollständige Ruhe herrscht, die jedoch, nach vielseitiger Behauptung, einer in Kurzem zu erwartenden um so größeren Aufregung Platz machen wird.

Schneidemühl, 12. März. [Mysterien.] Am 7. d. M. kehrte der hiesige Bürger N. von Nakel hierher mit dem Personenzuge zurück. Unterwegs setzte sich zu ihm ein Herr, welchem die erste Klasse angeblich zu besetzt war, und fragte ihn nach seiner Nationalität, nach dem hiesigen Landwehrzeughaus 2c. Nach wenigen Tagen traf N. den Unbekannten auf der Bahnhofsstraße, indem derselbe ein Blatt Papier in der Hand hielt, auf dem er dem Anschein nach die Gegend skizzirte. An officieller Stelle befragt, theilte N. dies alles mit und er erkannte in einer ihm vorgelegten Photographie die jenes Unbekannten — Mieroslawski's. — In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, etwa zu derselben Zeit, als in Bromberg jener „mysteriöse" Schuß fiel, ist auch hier ein Schuß gefallen, dessen Urheberschaft unbekannt geblieben. — Die hier zurückgebliebenen Mannschaften des 4. Ulanen-Regiments haben ihre Quartiere aus unbekannten Gründen in der Nähe des Zeughauses erhalten. Möglich ist es, daß man einen Zeughausputsch befürchtet, welcher durch die Lage jenes allerdings leicht reüssiren könnte. (Ostd. Z.)

Krotoschin, 13. März. [Ein Reservist] vom 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59, der Nationalität nach Pole, der sich mittelst Passes in Polen aufhielt, mußte, als daselbst die Insurgentenhaufen sich zu sammeln anfingen, auf Veranlassung seines Brotherrn, eines Gutsbesitzers unweit Kalisch, sich einem solchen Haufen anschließen und wider seinen Willen den anstrengenden Strapazen unterziehen. Als derselbe schon einige Zeit sich in der Nähe der preußischen Grenze umhergetrieben hatte, hörte er durch einen Zufall, daß in der Provinz Posen die Reserven zum stehenden Heere eingezogen seien und erwachte nun in ihm der Plan, seine höchst unsichere Stellung unter den Freiheitskämpfern baldmöglichst aufzugeben und seiner Pflicht im preußischen Heere nachzukommen. Er ließ sich daher eines Tages auf Vorposten ausschicken, kroch in fast liegender Stellung am Boden, um sich den Augen seiner Mitkämpfer zu entziehen und eilte, nachdem er auf preußisches Gebiet gelangt war, nach dem hiesigen Orte, um seine Meldung zur Einstellung beim hiesigen Landwehrbataillon zu bewirken. Der Zurückgekehrte wurde an das Commando des 4. Pos. Inf.-Regimeuts Nr. 59 in Pleschen abgesandt. Derselbe erzählte, daß der Sohn eines hiesigen Fleischermeisters, ebenfalls Reservist, jenen Insurgentenhaufen, dem der Zurückgekehrte angehörte, kommandirt. (Pos. Z.)

Gefunden wurden: ein Paar unechte Ohrgehänge; vier Stück kleine Schlüssel und zwei Stück Schlüssel.

Verloren wurden: ein Gesindedienstbuch, auf die unverehelichte Pauline Milde lautend; ein lederner Gurt, sogenannte Geldkatze, enthaltend 57 Thaler in Kassenanweisungen zu 25, 20, 5 und 1 Thaler, ferner 10½ Thaler in Coupons, zwei Schuldscheine über 40 und 60 Thaler und eine Verfügung des hiesigen königlichen Stadt-Gerichts in Sachen Hanke ca. Jensch.

Angekommen: Seine Durchl. Fürst Salm zu Salm-Reifferscheidt-Dyck aus Schloß Dyck. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 14. März 10 U. Ab.	325,28	+8,0	S. 3.	Trübe.
15. März 6 U. Morg.	325,69	+4,2	S. 1.	Trübe.
2 Uhr Nachm.	325,69	+9,2	SO. 1.	Sonnenblicke.
10 Uhr Abds.	325,97	+6,0	O. 0.	Trübe.
16. März 6 U. Morg.	326,29	+3,0	O. 2.	Trübe.

Breslau, 16. März. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 1 Z. U.-P. 3 F. 8 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann bei Unentschlossenheit der Spekulanten zu 69, 85, stieg auf 70 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 90. 4½prz. Rente 96, 80. Italienische 5proz. Rente 70, 40. 3proz. Spanier 49¼. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513, 75. Credit-mobilier-Aktien 1243, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 598, 75. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 14. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅛. Wetter schön. — Consols 92⅝ 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 31. Sardinier 83. 5proz. Russen 94. Neue Russen 93¾

Das Goldagio war in Newyork am 28. v. Mts. 71¼, der Wechsel-Cours auf London 188⅛—189.

Turin, 14. März. Der Emissionscours der neuen italienischen Anleihe ist auf 71 festgesetzt worden; eine Provision wird Niemand empfangen, nur die Nationalbank soll eine Provision von 1 % erhalten.

Wien, 14. März, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Effekten flau. 5proz. Metall. 74, 80. 4½proz. Metall. 65, 50. 1854er Loose 92, 50. Bank-Aktien 801. Nordbahn 188, 40. National-Anleihe 81, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 234, — Creditaktien 214, 50. London 115, —. Hamburg 86, 30 Paris 45, 55. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 160, 50. Lombardische Eisenbahn 271, —. Neue Loose 135, 75 1860er Loose 93, 45.

Frankfurt a. M., 14. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Oestr. Creditaktien niedriger, sonst wenig Veränderung bei nicht belebtem Geschäft. Böhm. Westbahn 71. Finnl. Anleihe 91⅞. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 144⅞. Wiener Wechsel 101⅞. Darmst. Bankaktien 239⅛. Darmst. Zettel-Bank —. 5proz. Metall. 63¼. 4½proz. Met. 55¼. 1854er Loose 77⅝. Oesterr. National-Anleihe 69¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236⅛ Oesterr. Bank-Antheile 817. Oesterr. Credit-Aktien 218⅛. Neueste österr. Anleihe 82. Oesterr. Elisabet-Bahn 129. Rhein-Nahe-Bahn 33¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127⅝.

Hamburg, 14. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse flau. — Finnl. Anleihe 90¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 69 Oesterr Credit-Aktien 92. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 106¼. Rheinische 99. Nordbahn 64½. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 14. März [Getreidemarkt.] Weizen loco 1—2 Thlr. höher bezahlt, ab auswärts vernachläßigt. Roggen loco ruhig, ab Danzig pr. Frühjahr zu 74, ab Königsberg pr. Mai zu 75 zu haben. Oel pr. Mai 32½—⅝, pr. Okt. 30¼—⅛. Kaffee unverändert gehalten und ruhig.

Liverpool, 14. März. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Markt aufgeregt; Preise ⅛ höher.

Berlin, 14. März. Der lebhaftere Ton, den die Börse schon gestern hatte, erhielt sich auch für heute auf demjenigen Geschäftsgebiet, auf dem er gestern hervortrat. Die Eisenbahn-Aktien waren es nämlich auch heute allein in welchen eine lebhaftere Bewegung wahrzunehmen war. Die gestern hervorgehobenen Aktien: Mecklenburger, Stettiner, Wittenberger, Nordbahn, standen auch heute im Vordergrunde des Geschäfts. Dagegen war im Uebrigen der Verkehr nicht belebter geworden, nur hin und wieder kamen noch größere Umsätze vor, u. A. in der russischen 5pCt. Mosco-Rjäsan-Priorität. Am schwächsten war, sowohl was den Umfang des Geschäfts als den Coursstand betrifft, die Haltung der österreichischen Effekten. Der Geldmarkt war unthätig. Diskonto bleibt der Regel nach 3 pCt. Geld, in Ausnahmefällen wurde auch billiger diskontirt. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 14. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅝ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1853	4	99¼ G.
dito 1859	5	106½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129⅛ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	91⅝ B.
dito dito	4	101½ bz.
Pommersche	3½	91¼ bz.
dito neue	4	100¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	96⅜ bz.
Schlesische	3½	94¾ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	101 B.
Pommersche	4	99⅞ bz.
Posensche	4	97¾ bz.
Preussische	4	99¼ G.
Westf. u. Rhein.	4	99¼ G.
Sächsische	4	100⅛ bz.
Schlesische	4	100 bz.
Louisdor	—	109⅞ bz.
Goldkronen	—	9. 6½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	65¼ G.
dito 54r Pr.-Anl.	4	80½ G.
dito neue 100 fl.-L.	—	79½ a ¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	71¼ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	87⅞ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	94½ u. ⅜ bz.
dito 5. Anleihe	5	90 B
dito poln. Sch.-Obl.	4	83½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89¾ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ B.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	89¾ G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/12	4	97¾ etw. bz.
Berg.-Märkische	6½	4	106½ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	145½ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	122 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	192 B.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	139 bz
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	133¼ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	176½ G.
Franz. St.-Eisenb.	6 1/12	5	135¾ bz.u.G.
Ludw.-Bexbach	8	4	145½ bz
Magd.-Halberst.	22½	4	286½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	1½	4	65¾ à 65 à 65¼ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	125⅛ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	70¼ a ½ bz.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	87½ B.
Niederschles.	4	4	99 B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70 bz
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65⅝ à ⅞ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/12	3½	163 B.
Oberschles. B.	7 1/12	3½	142½ G.
dito C.	7 1/12	3½	163 B.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	87¼ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97½ bz.
dito Prior E.	—	3½	85 bz.
dito Prior F.	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	⅘	4	61¼ G.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	63 bz.
Rheinische	5	4	100⅞ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105½ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99⅝ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32⅞ à ⅝ bz.
Ruhrort-Crefeld	3 1/12	3½	95¼ bz.u.G.
Starg.-Posener	4	3½	107 bz.
Thüringer	6⅝	4	127 etw. bz.u.G.
Wilhelms Bahn	—	4	64⅝ bz.
dito Prior	—	4	91½ G.
dito III. Em.	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	94½ B.
dito dito	—	5	97½ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/12	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	104 etw. bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 B.
Bremer "	5⅝	4	106 G.
Coburg. Credit A.	3	4	97 à 98 bz.
Darmst. Zettel-B.	8⅛	4	103 B.
Darmst. Credb.A.	5	4	93½ bz.u.B.
Dess. Creditb. A.	—	4	7⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99⅝ bz
Genf. Creditb. A.	2	4	54⅞ etw.u.54¾ b.B.
Geraer Bank	5¾	4	99 etw. bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	106 B.
" Ver.-Bank	5 1/12	4	103 G.
Hannov. "	4½	4	100⅝ B.
Leipziger "	3	4	83⅞ G.
Luxembrg. "	10	4	104 G.
Magd. Priv. "	4 1/12	4	92⅞ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	96¾ etw. bz.u.B.
Minerva Bgwk.A.	—	5	36¼ G.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	93¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	97¾ G.
Preuss. B.-Anthl.	4 1/12	4½	125⅞ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99¼ G.
Thüringer Bank	2⅜	4	66¼ etw. bz.
Weimar. Bank.	4	4	90 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	144 bz.
dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg	8 T.	152¼ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87⅝ bz.
dito	2 M.	87 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100½ bz.3M.99¾ bz
Warschau	8 T.	90¼ G
Bremen	8 T.	109⅞ G.

✠ **Breslau,** 16. März. Wind: Ost. Wetter: trübe und unfreundlich. Thermometer Früh 3° Wärme. Der Geschäftsverkehr gewann heute kaum an Ausdehnung, die Tendenz des Markts zeigte bei hinlänglichen Angeboten keine vermehrte Beachtung.

Weizen wenig beachtet; pr. 85pfd. weißer 66—77 Sgr., gelber 63—72 Sgr. — Roggen vermehrt gefragt; pr. 84pfd. 49—52 Sgr., feinster bis 53 Sgr. bezahlt. — Gerste vernachlässigt; pr. 70pfd. weiße 40—42 Sgr., gelbe 37—39 Sgr. — Hafer stilles Geschäft; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—52 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.